

BUNDESTEILHABEGESETZ MISSION POSSIBLE

**WAS TUN, UM 2020 IN DER TEILHABE AM
ARBEITSLEBEN ERFOLGREICH ZU SEIN?**

Tag 2: „Praxis trifft Praxis“

Moderation: Christian Germing

VORTRAG: ICF-basiertes Teilhabemanagement

**- personenzentrierte Planung, Steuerung und
Dokumentation der Leistungen zur Teilhabe am
Arbeitsleben**

**René Ehlen, Josefsgesellschaft Köln
und Dirk Rein, Heinrich-Haus gGmbH**

ICF-basiertes JG-Teilhabemanagement

personenzentrierte
Planung, Steuerung und Dokumentation der Leistungen zur
Teilhabe am Arbeitsleben

Im Mittelpunkt der Mensch

Dirk Rein

Geschäftsführer

Ausbildung, Arbeit & Beschäftigung

Heinrich-Haus gGmbH



Rene Ehlen

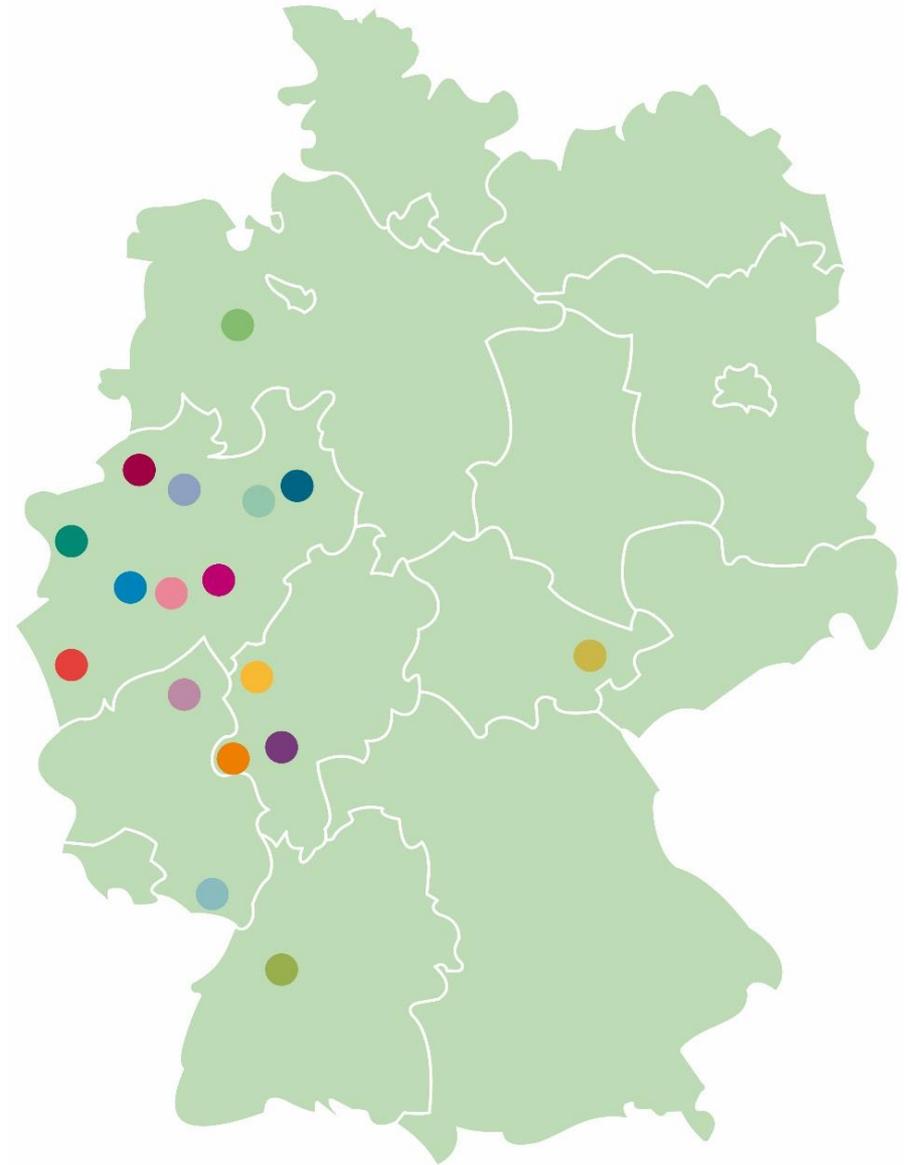
Leiter Abteilung Rehabilitation

Josefs-Gesellschaft gGmbH



JG-Gruppe

17 Tochtergesellschaften
an 25 Standorten



1. Phase

2013-2016

Change Management Prozess

Case Management
JG-Teilhabemanagement
ICF-basierte
Teilhabeplanung

2. Phase

2016-2017

Technische Voraussetzung schaffen

Technische
Umsetzung und
Konfiguration der
Software

connext
VIVENDI

3. Phase

ab April 2017

Umsetzung in den Einrichtungen

Sukzessive
Umsetzung von
VIVENDI.JG in den
Einrichtungen

Der OE-Prozess betrifft

- ... **11** Einrichtungen der JG-Gruppe
- ... bis zu **1.500** Leistungsnehmer pro Einrichtung
- ... insgesamt **5.000** Mitarbeitende
- ... mehr als **20** verschiedene Dokumente und Formulare der relevanten Leistungsträger

Heinrich-Haus gGmbH

- leben, wohnen, lernen und arbeiten -

Ca. 1400 Leistungsnnehmer

davon ca. 670 in der WfbM

in 10 Profitcentern

und 18 Arbeitsbereichen



Nutzung der ICF

-Ziele und Umsetzungsansatz-

Im Mittelpunkt der Mensch

Welche Ziele werden mit der Nutzung der ICF verfolgt?

Individuelle Bedarfsfeststellung für jeden Leistungsnehmer

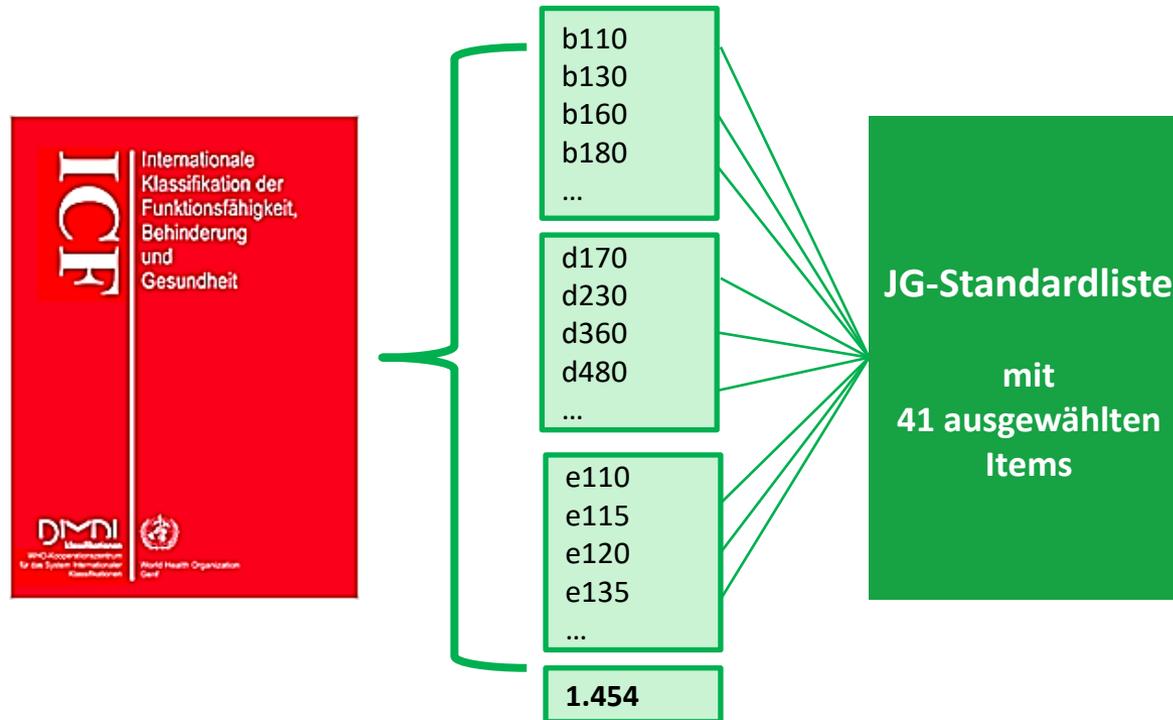
Strukturierte Ermittlung aller Bedarfe, Ressourcen, Förderfaktoren und Barrieren

Abbildung der aktuellen Lebenssituation eines Leistungsnehmers im „Bio-psycho-sozialen Modell“

Eine nachvollziehbare Teilhabeplanung für alle Leistungsbereiche
Eine gemeinsame Sprache im Teilhabeprozess

Qualifizierungsstufe a	Qualifizierungsstufe b	Qualifizierungsstufe c
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionale Gesundheit • Normalitätsprinzip • Personenzentrierung • bio-psycho-soziales Modell 	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist die ICF? • Aufbau der ICF • Nutzung der JG Standardliste (in Vivendi) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der ICF über die JG Standardliste hinaus • Übersetzung von Beschreibungen in ICF Items
Alle Mitarbeiter	Mitarbeiter mit Planungsverantwortung	Case Manager

JG-Standardliste



JG-Standardliste

Schwerpunkt liegt auf den 9 Lebensbereichen (d-Items)

Keine Items der Körperstrukturen

Nicht bis in die Tiefe (i.d.R. bis zu 3 Zahlen, z.B. d240)

Skalierung nach WHO

Ressource

Leitfragen zur JG Standardliste

Die Items der ICF sind in der deutschen Version relativ schwer verständlich beschrieben.

Die Beschreibungen passen z. T. nicht für verschiedenen Leistungsbereiche.

Daher wurden fachbereichsspezifische Leitfragen entwickelt.

z.B. d440 Feinmotorischer Handgebrauch

Kann der LN zeichnen, greifen, schrauben usw.?

Kann der LN alltägliche Tätigkeiten mit den Händen/Fingern ausführen (ein Brot bestreichen, Knöpfe schließen usw.)?

Kann der LN alltägliche Sachen greifen und benutzen (Stift, Gabel, Messer)?

JG-Teilhabemanagement

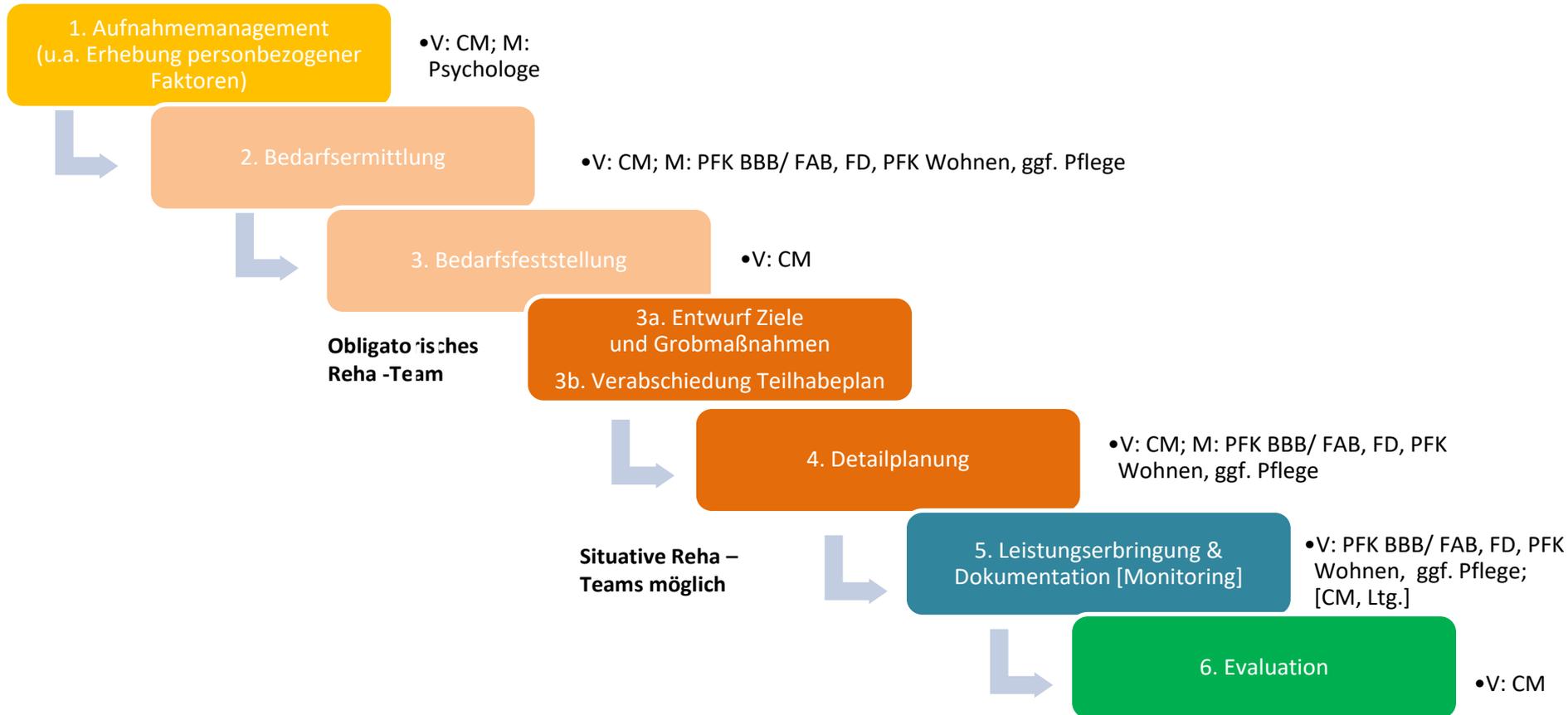
- eine kurze Prozessskizze-

Im Mittelpunkt der Mensch

Prozess
JG-Teilhabemanagement



THM-Prozess – Details und Beteiligte



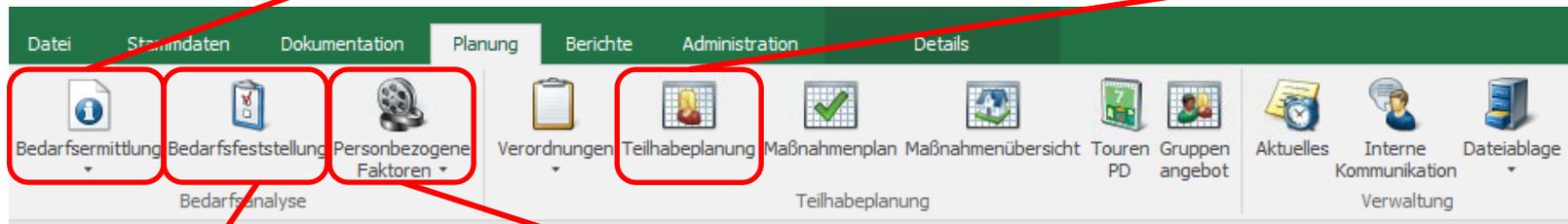
JG Standardliste: fachliche Sicht von z.B. Wohnen, Arbeit, Fachdienst

Bedarfsermittlung Pflege

SMARTe Ziele zu Körperfunktionen, **9 Lebensbereiche**, Umweltfaktoren

Planung der Maßnahmen mit Festlegung Zuständigkeit

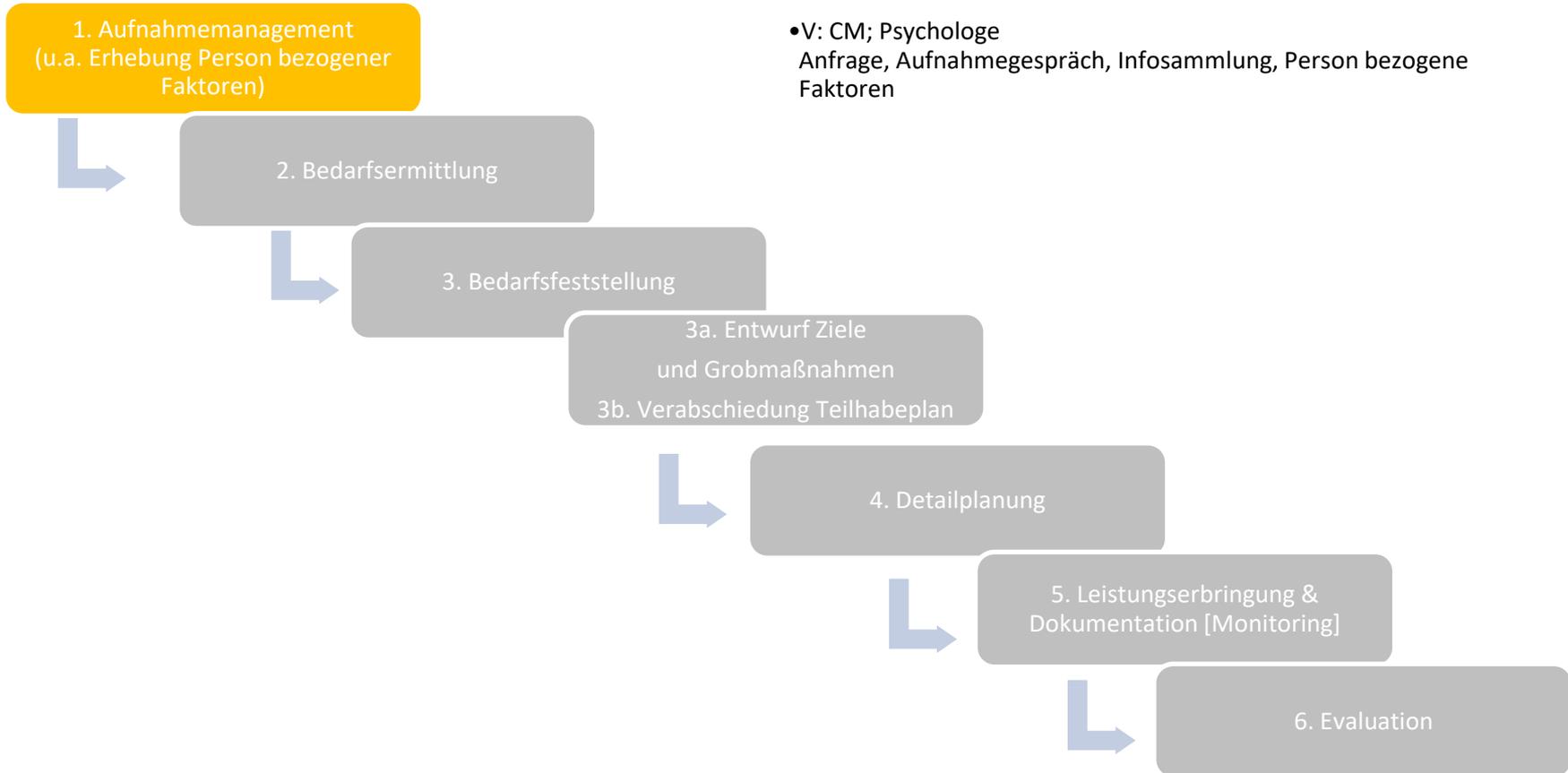
Planung pflegerischer Maßnahmen + Verknüpfung mit Teilhabezielen



JG Standardliste + x:
Zusammenführung fachliche Sicht, LN-Sicht, Auswahl relevanter Items

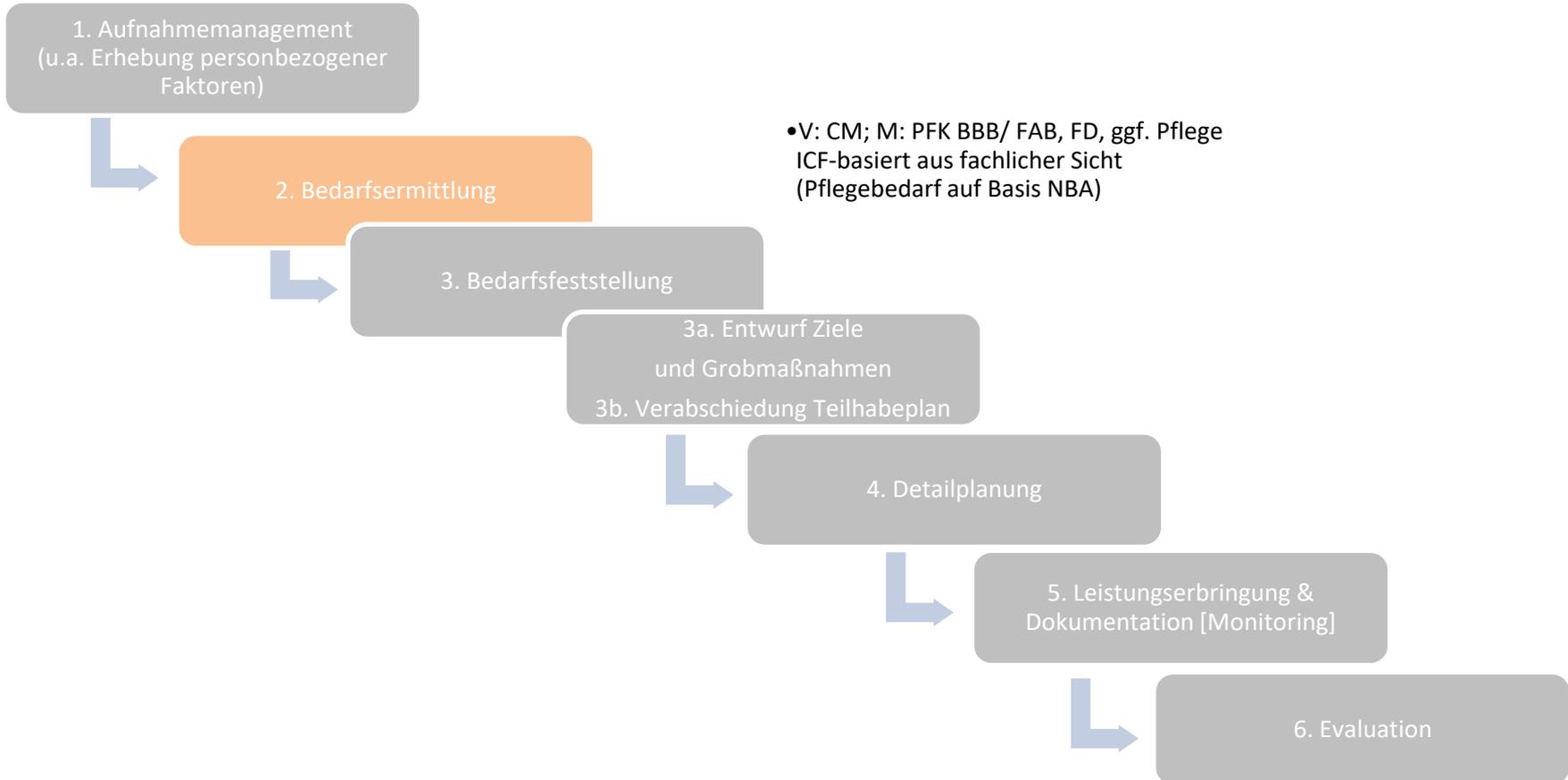
Übergeordnete Leitfragen, Biografie

THM-Prozess – Details und Beteiligte



- V: CM; Psychologe
Anfrage, Aufnahmegespräch, Infosammlung, Person bezogene
Faktoren

THM-Prozess – Details und Beteiligte



Bedarfsermittlung BH (Version 06.08.2018) - Wohnen



Kategorie/Item	Info	Fachliche Sicht	Einschätzung	Ressource	Relevant für Planung	P.
▲ Körperfunktionen						
Kernaussage						
▲ b1 - Mentale Funktionen						
b114 Funktionen der Orientierung		Ist zu Zeit, Ort und Person orient...	0 Schädigung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b126 Funktionen von Temperament ...		Herr Chur ist in seiner Art und W...	1 Schädigung leicht ausgeprägt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b130 Funktionen der psychischen En...		Herr Chur kann sich äußern, wen...	2 Schädigung mäßig ausgeprägt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b144 Funktionen des Gedächtnisses		Herr Chur kann sich Dinge gut me...	0 Schädigung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b152 Emotionale Funktionen		Herr Chur hat eine sehr hohe Em...	2 Schädigung mäßig ausgeprägt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b164 Höhere kognitive Funktionen		Herr Chur kann eigenständige En...	0 Schädigung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
▲ b2 - Sinnesfunktionen und Schmerz						
b210 Funktionen des Sehens (Sehsinn)		Träger einer Brille // Kurzsichtig	1 Schädigung leicht ausgeprägt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
b230 Funktionen des Hörens (Hörsinn)			0 Schädigung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
▲ b4 - Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems						
b 4550 Allgemeine Ausdauerleistung		Herr Chur ist in der Lage, sich zur...	1 Schädigung leicht ausgeprägt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
▲ ---						
Zusätzliche Einschätzung		b8: Die Hautbeschaffenheit von ...				
Zusammenfassung						
▲ Aktivitäten und Partizipation						
Kernaussage						
▲ d1 - Lernen und Wissensanwendung						
d160 Aufmerksamkeit fokussieren		Herr Chur kann in einem ruhigen ...	1 Problem leicht ausgeprägt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d166 Lesen			0 Problem nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d170 Schreiben			0 Problem nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d172 Rechnen			0 Problem nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d175 Probleme lösen		Ist in ... Lage alltägliche Problem...	2 Problem mäßig ausgeprägt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d177 Entscheidungen treffen		Herr Chur ist in der Lage Entschei...	0 Problem nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusammenfassung						
▲ d2 - Allgemeine Aufgaben und Anforderungen						

b152 Emotionale Funktionen



Fachliche Sicht

Herr Chur hat eine sehr hohe Emotionale Toleranzgrenze. Er interessiert sich viel für andere und ist ein Guter Zuhörer. Lädt sich gerne Emotionalen Stress von anderen auf, welcher dann zur Überlastung seiner Seits führt. Es dauert, bis er sich ...ndem anvertraut oder bis er sich öffnet und sagt, wie es wirklich in ihm aussieht. Nach außenhin gibt er sich immer taff. Er ist selten in der Lage Konflikte eigenständig zu lösen. (zu Konflikten lässt er es selten kommen sondern entzieht sich der Situation vor ab oder gibt klein bei.) Anspannung anderer Personen nimmt er feinfühlig wahr und spricht diese auch an. Stresssituationen kann er nicht lange standhalten und stellt seine Bedürfnisse lieber hinten an, als auf sein Recht zu bestehen.

Dennoch befindet er sich diesbezüglich zunehmend in einem wachsenden Prozess.

Ziel: lernt seine Gefühle zu benennen und kongruent zu sein (seine Gefühle von Gefühlen des Gegenüber getrennt zu sehen)

Maßnahme: Frau Reiss gibt bei Umschreibungen Gefühlsvorschläge // Aktives Zuhören

Einschätzung

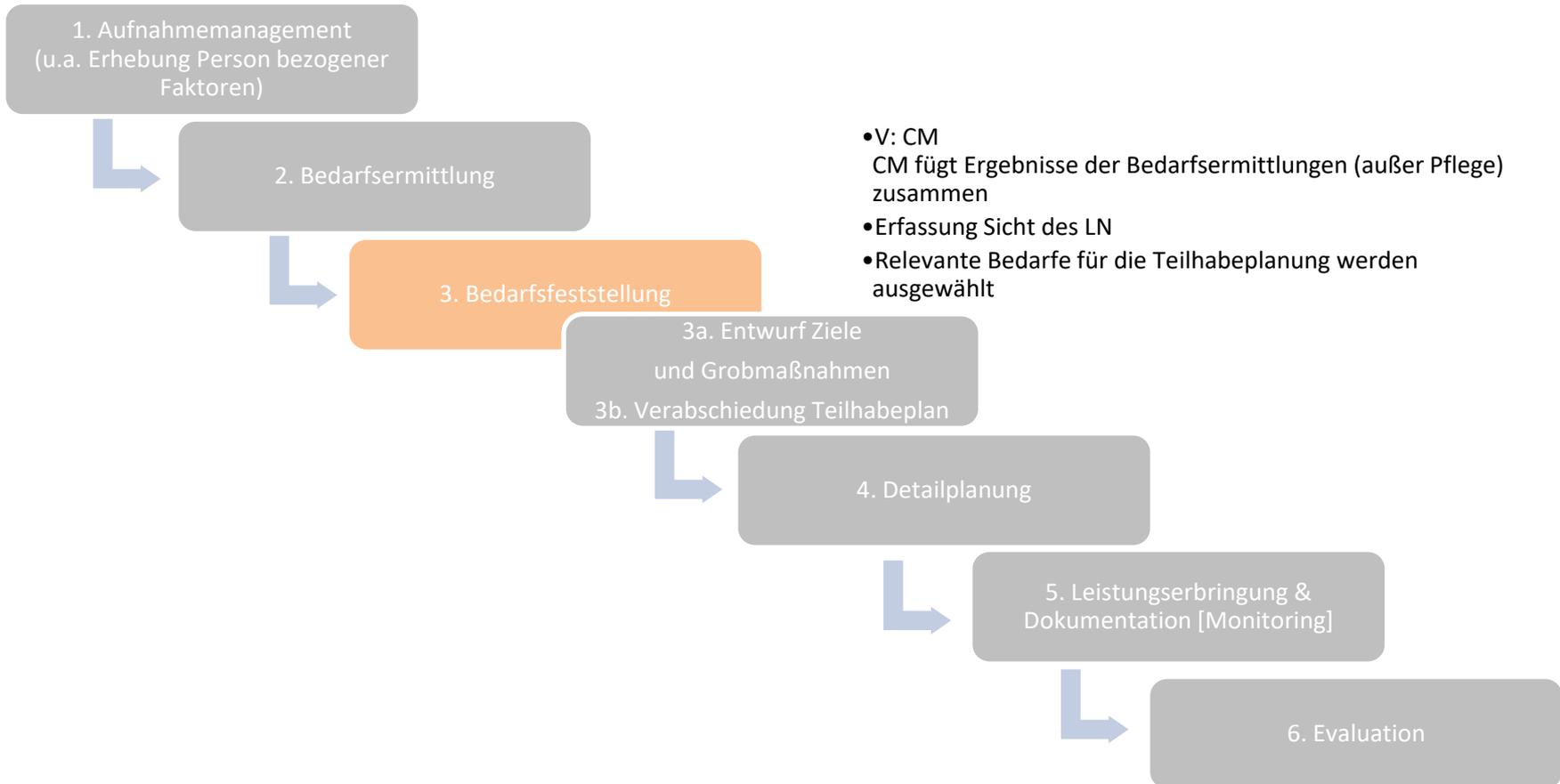
2 | Schädigung mäßig ausgeprägt

Ressource

Relevant für Planung

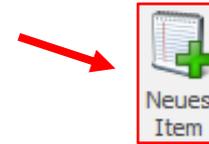
Details

THM-Prozess – Details und Beteiligte



d6 - Häusliches Leben		Arbeit	Wohnen
d620 Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen	Einschätzung	(2,00) Problem mäßig ausgeprägt	(1,00) Problem leicht ausgeprägt
	Ressource	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachliche Sicht	Kann sich in geringem Maße selbst versorgen. Die Organisation von Dienstleistungen und das Beschaffen größerer Warenmengen sind für ihn allein jedoch nicht zu bewältigen. Aufgrund seines Rollstuhls kann er nicht allein für den Transport sorgen.	Herr [REDACTED] fährt für seinen täglichen Bedarf selbständig einkaufen. Dies beinhaltet Lebensmittel, sowie Bekleidung etc. Bei der Einrichtung seiner eigenen Küche forderte er Unterstützung ein. Auch möchte er sich auf der Gruppe mit einem Amt beteiligen.
d630 Mahlzeiten vorbereiten	Einschätzung	(0,00) Problem nicht vorhanden	(1,00) Problem leicht ausgeprägt
	Ressource	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachliche Sicht	Er bereitet sich kleine Mahlzeiten in seiner eigenen Küche zu. Zu Pausenzeiten fährt er auf sein Zimmer und versorgt sich dort selbst mit Mahlzeiten. Er kocht immer wieder zusammen mit einer Mitarbeiterin der Wohngruppe um so neue Rezepte zu lernen. Ziel: Stephan möchte in Zukunft sein Mittagessen in der Kantine einnehmen. Hierfür möchte er [REDACTED] fragen, ob sie ihn in den Mittagspausen begleiten würde. (Die MA der WfbM bieten ihm nach Bedarf Unterstützung, wie z.B. ihm den Tisch an seinen Rollstuhl anbringen)	Herr [REDACTED] ist in der Lage für sich kleine Gerichte zu kochen. Fordert selbständig Hilfe ein, wenn er Fragen hat. Das Kochtraining ist von Monatlich zu "Bei Bedarf" minimiert worden. Meldetsich, wenn er etwas Neues lernen möchte. Ziel: Den Bestand seiner Kochkenntnisse bei Bedarf erweitern. Maßnahme: 1x monatlicher Austausch // Gespräch

d7 - Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen		Arbeit	Wohnen
d710 Elementare interpersonelle Aktivitäten	Einschätzung	(1,00) Problem leicht ausgeprägt	(0,00) Problem nicht vorhanden
	Ressource	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachliche Sicht	Er ist seinen Mitmenschen gegenüber meist freundlich gesinnt. Hin und wieder kommt es vor, dass er im Scherz Dinge zu seinen Mitmenschen sagt (Sarkasmus), die als Beleidigungen aufgefasst werden könnten. Kennt man ihn jedoch näher, so weiß man, dass er dies nie ernstmeint. Er macht sich auch sehr häufig Gedanken zu den Menschen in seiner näheren Umgebung. Dann sucht er manchmal den Kontakt zu seinen Bezugspersonen, um mögliche Sorgen zu äußern.	
d7103 Kritik in Beziehungen	Einschätzung	(2,00) Problem mäßig ausgeprägt	(3,00) Problem erheblich ausgeprägt
	Ressource	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachliche Sicht	Bei Meinungsverschiedenheiten zieht er sich schnell zurück und versucht diesen aus dem Weg zu gehen. Oft stellt er seine eigene Meinung dabei in den Hintergrund, um nicht negativ aufzufallen. Dabei entsteht psychischer Druck, der sich in seltenen Fällen auch negativ auf seine Epilepsie auswirken kann.	Herr [REDACTED] ist nur selten in der Lage, Kritik an seinem Gegenüber zu äußern. Hierbei steht ihm sein geringes Selbstbewusstsein im Wege und die Angst, den Gegenüber zu verletzen.



Körperfunktionen | Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] | Umweltfaktoren

Bedarfsfeststellung HH (Version 15.05.2017) - Körperfunktionen

Kategorie/Item	Info	Sicht LN	Fachliche Sicht	Einschätzung	Res...	R.	P.
← Kernaussagen							
Körperfunktionen							
← b1 - Mentale Funktionen							
Körperfunktionen			Herr B... kann sich in fremder Umgebung...				
b114 Funktionen der Orien...			Herr B... kann sich in fremder Umgebung...	1 Schädigung leicht ausgeprägt	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
b117 Funktionen der Intell...			Mittelgradige Intelligenzminderung	3 Schädigung erheblich ausgeprägt	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
b126 Funktionen von Tem...			Herr B... gegenüber neuen Erfahrung s...	1 Schädigung leicht ausgeprägt	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
b130 Funktionen der psych...			Die Motivation ist stark tagesform- und situations...	2 Schädigung mäßig ausgeprägt	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
b1301 Motivation			Motivation ist stark tagesformabhängig. Herr Basc...	2 Schädigung mäßig ausgeprägt	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
b144 Funktionen des Gedä...				0 Schädigung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
b152 Emotionale Funktionen				1 Schädigung leicht ausgeprägt	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
b164 Höhere kognitive Fu...			Höhere kognitive Fähigkeiten eingeschränkt im R...	3 Schädigung erheblich ausgeprägt	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
← b2 - Sinnesfunktionen und Schmerz							
b210 Funktionen des Sehe...				0 Schädigung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
b230 Funktionen des Höre...				0 Schädigung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
← b4 - Funktionen des kardiovaskulären, hämatologischen, Immun- und Atmungssystems							
b4550 Allgemeine Ausdau...			Körperlich fit.	0 Schädigung nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Körperfunktionen

Definitionen:

Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).

Schädigungen sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur, wie z.B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust.

Beurteilungsmerkmal
Allgemeines Beurteilungsmerkmal mit negativer Skala zur Kennzeichnung des Ausmaßes oder der Größe der Schädigung:

xxx.0 Schädigung nicht vorhanden (ohne, kein, unerheblich ...) 0-4%

xxx.1 Schädigung leicht ausgeprägt (schwach, gering ...) 5-24%

xxx.2 Schädigung mäßig ausgeprägt (mittel, ziemlich ...) 25-49%

xxx.3 Schädigung erheblich ausgeprägt (hoch, äußerst ...) 50-95%

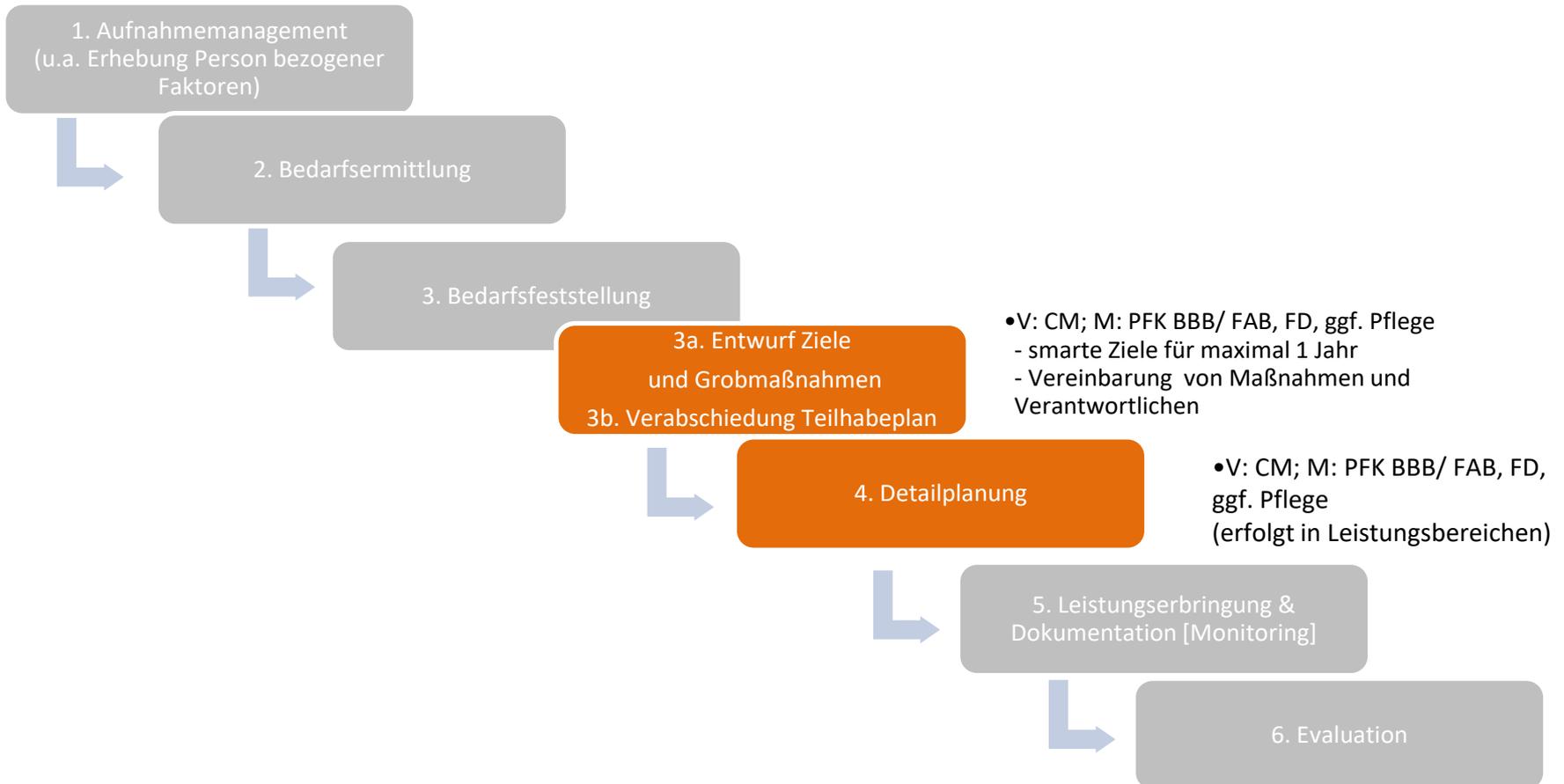
xxx.4 Schädigung voll ausgeprägt (komplett, total ...) 96-100%

xxx.8 nicht spezifiziert

xxx.9 nicht anwendbar

Für die Fälle, in denen kalibrierte Assessmentinstrumente oder andere Standards zur Quantifizierung der Funktionsstörungen zur Verfügung stehen, werden breite Prozentbereiche angegeben. Wenn zum Beispiel „nicht vorhanden“ oder „voll ausgeprägt“ kodiert wird, hat diese Skalierung eine Fehlertoleranzgrenze von bis zu 5%. „Mäßig ausgeprägt“ ist definiert als höchstens der halbe Skalenwert jenes von „voll ausgeprägt“. Die Prozentwerte müssen für die unterschiedlichen Domänen als Perzentile mit Bezug auf Bevölkerungsstandards kalibriert werden. Um diese Quantifizierung einheitlich benutzen zu können, müssen Assessmentverfahren durch Forschung entwickelt werden.

THM-Prozess – Details und Beteiligte



Domäne/Baustein

- Personbezogene Kontextfaktoren
- Teilhabepanung
 - <Nicht sichtbar>
 - b1-b8 Körperfunktionen: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - Herr [Name] wird zur Arbeit motiviert.
 - WFBM: Ausbau und Aufrechterhaltung der Motivation
 - Herr [Name] nimmt neue Arbeiten nach einer ausführlichen Erläuterung an und lehnt diese nicht ab.
 - WFBM: Arbeitsassistentz
 - s1-s8 Körperstrukturen: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - d1 Lernen und Wissensanwendung: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - Herr [Name] führt weiterhin werkstattbezogene Arbeiten aus.
 - WFBM: Arbeitsorganisation
 - WFBM: Arbeitsplatzgestaltung
 - Herr [Name] erkennt bei einem Arbeitsauftrag, welche Materialien benötigt werden.
 - WFBM: Arbeitsplätze einrichten
 - d3 Kommunikation: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - Herr [Name] erhält Logopädie.
 - d4 Mobilität: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - d5 Selbstversorgung: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - d6 Häusliches Leben: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - d7 Interpersonelle Interaktion und Beziehungen: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - Herr [Name] erhält Hilfestellung in Konfliktsituationen.
 - WFBM: Verbesserung der Kritikfähigkeit
 - Herr [Name] nimmt an gruppenübergreifenden arbeitsbegleitenden Angeboten teil.
 - WFBM: Arbeitsbegleitende Maßnahmen
 - d8 Bedeutende Lebensbereiche: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - d9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017
 - e1-e5 Umweltfaktoren: Standardliste [Bedarfsfeststellung HH], Erstellt: 22.05.2017

Details Verlauf Einschätzung Evaluierungen

b1-b8 Körperfunktionen

Standardliste [Bedarfsfeststellung HH]

Erstellt 22.05.2017 von HHWFBCRO
 Geändert 20.06.2018 von HHCMJKR

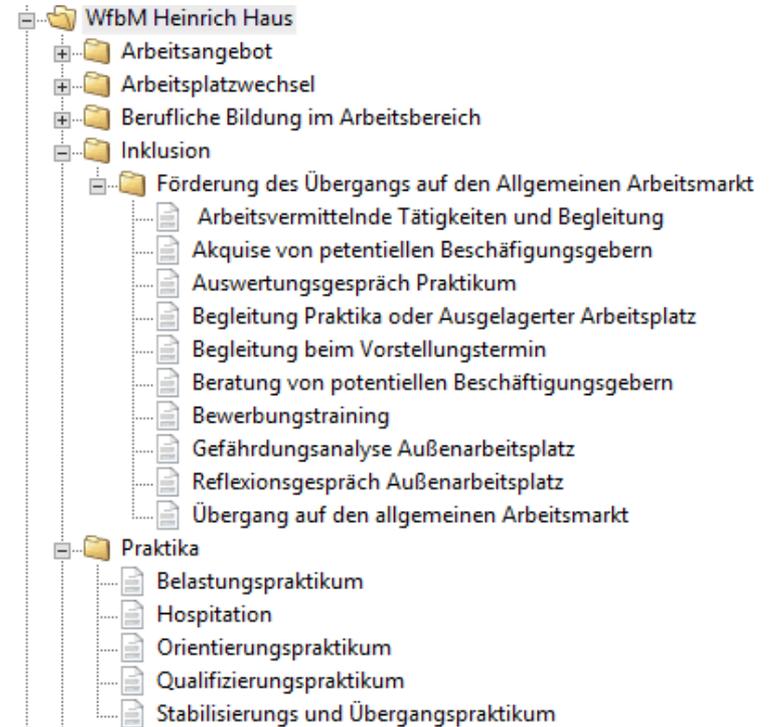
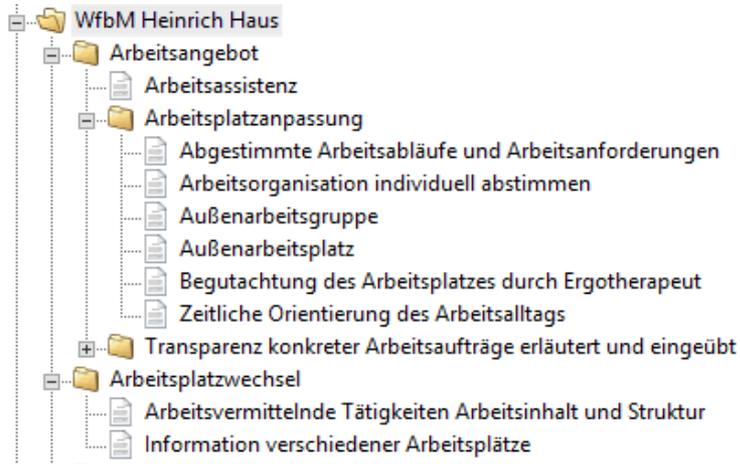
b1 - Mentale Funktionen

b126 Funktionen von Temperament und Persönlichkeit
 Fachliche Sicht: Herr [Name] ist gegenüber neuen Erfahrung sehr zurückhaltend und abwartend.
 Einschätzung: Schädigung leicht ausgeprägt (1)

b130 Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs
 Fachliche Sicht: Die Motivation ist stark tagesform- und situationsabhängig. Herr [Name] lehnt Arbeiten nicht mehr sofort ab, benötigt aber Zeit, um sich auf diese einzulassen. Der Arbeitsbeginn fällt ihm weiterhin sehr schwer.
 Einschätzung: Schädigung mäßig ausgeprägt (2)

b1301 Motivation
 Fachliche Sicht: Motivation ist stark tagesformabhängig. Herr [Name] benötigt teils Ansprache zur Motivierung.
 Einschätzung: Schädigung mäßig ausgeprägt (2)

b164 Höhere kognitive Funktionen
 Fachliche Sicht: Höhere kognitive Fähigkeiten eingeschränkt im Rahmen einer geistigen Behinderung. Hilfestellung beim Organisieren und Planen notwendig. Kaum Problemlösungsvermögen.
 Einschätzung: Schädigung erheblich ausgeprägt (3)



- WfbM Heinrich Haus
 - Arbeitsangebot
 - Arbeitsplatzwechsel
 - Berufliche Bildung im Arbeitsbereich
 - Inklusion
 - Praktika
 - Tages und Wochenpläne
 - Förderung Tages- und Wochenstrukturierung
 - Realistische Selbsteinschätzung
 - Stärkung des Selbstvertrauens
 - Verhalten in Konfliktsituationen
 - Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Angebot Qualifizierungsmaßnahmen
 - Hygiene bzw. Sauberkeit am Arbeitsplatz
 - Arbeitssicherheit und Gefahrenbewußtsein
 - Entwicklung individuelle Arbeitsstil
 - Entwicklung von Skills für Arbeitsprozesse
 - Fertigungstechniken
 - Material austauschen
 - Material nachkontrollieren
 - Material neu beschaffen
 - Materialkunde
 - Teilabläufe planen, umsetzen, bewerten
 - Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
 - Umgang mit Materialien, Wasser und Energie
 - Weitere Leistungen
 - Eltern und Angehörige
 - Essen
 - Fahrdienst
 - Gesundheit
 - Krisen und besondere Lebenssituationen

- Gruppenmaßnahmen Heinrich-Haus - ABM
 - Backen
 - Coloniablitz
 - Ergometer
 - Frauenbeauty
 - Fußball
 - Hier bin ich
 - Holzwerkstatt
 - Hundetherapie
 - Kaffeeklatsch
 - Kegeln
 - Kochen
 - Kulturtechniken
 - Nordic Walking
 - Pinzel - Schere- Papier
 - Reittherapie
 - Schwimmen
 - Sing deinen Song
 - Spaß & Spiel
 - Spiele- Arena
 - Tanzen
 - Tischtennis

Erstellt: 22.09.2017 von HHWRBCK | Letzte Freigabe: 11.10.2018 von HHCMKK | Geändert: 11.10.2018 von HHCMKK

Leistungen zuordnen: Ausbau und Aufrechterhaltung der Motivation

Beschreibung Details

Maßnahme

Themenfeld:

Maßnahme:

Kurztext:

Wer:

Zeitliche Einordnung

Zeiten: [weitere Einstellungen...](#)

Zeitplan:

Weitere Eigenschaften

Nächste Evaluierung:

Planungsoptionen:

Berichtseintrag erforderlich

Maßnahme beobachten

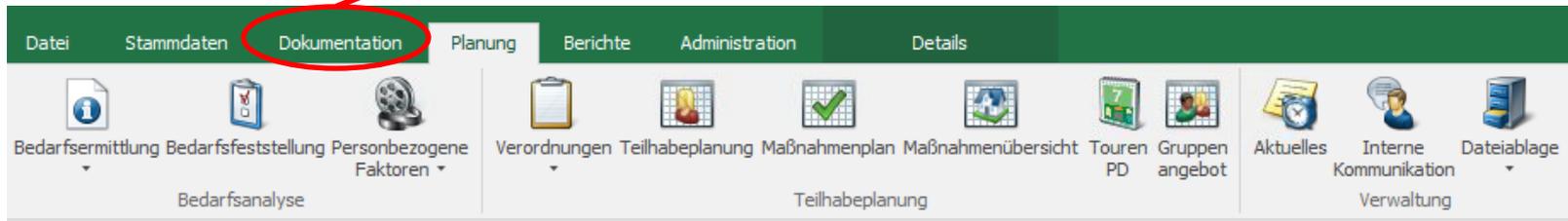
OK

THM-Prozess – Details und Beteiligte



- V: CM; M: PFK BBB/ FAB, FD, ggf. Pflege; [CM, Ltg.]
- Leistungserbringung
- Dokumentation durch Erbringer
- Monitoring Leitung Leistungsbereich und CM

Dokumentation
ALLER Maßnahmen



Uhrzeit	Maßnahme	Status	Hdz	Abgezeichnet	D...
Besonderes/Wünsche					
Bedarfsmedikation					
Maßnahmen ohne Zeitangabe					
	Reflexionsgespräche bei Bedarf zu Ereignissen des Tages. Herr Wohnen_2_Test4 benötigt dafür eine ruhige Umgebung...		<input type="checkbox"/>		
nachts (ab 00:00 Uhr)					
	Medikation: Mayra 0,03mg/2mg FTA Dosierung: 1 Stck		<input type="checkbox"/>		
morgens (ab 06:30 Uhr)					
	Hol- und Bringdienste zur WfbM Detailplanung - - - -		<input type="checkbox"/>		
	VERB. KOMPLEX KLEINE GRUNDPFLEGE Beschreibung des Komplexes: Verb. Komplex Kleine Grundpflege Einzelne Maßnahmen zum Komplex: -AN- UND ABLEGEN VON ORTHOPÄDISCHEN HILFSMITTELN -AN- UND AUSKLEIDEN DES OBERKÖRPERS -AN- UND AUSKLEIDEN DES UNTERKÖRPERS -TEIL...		<input type="checkbox"/>		
	Unterstützung Lesen Gebrauchsanweisung Erinnern, motivieren und mit Nachfragen überprüfen, ob er sie verstanden hat.		<input type="checkbox"/>		
	Medikation: NovoRapid FlexPen 100Einheiten/ml 3ml ILO Dosierung: Vitalwertabhängig		<input type="checkbox"/>		
	Psychomotorik allgemeine Beschreibung		<input type="checkbox"/>		
	Qualifizierungsbaustein Agrarwirtschaft Besonderer Hinweis		<input type="checkbox"/>		
07:00	Qualifizierungsbaustein Elektrotechnik allgemeines		<input type="checkbox"/>		
vormittags (ab 10:00 Uhr)					
	Qualifizierungsbaustein Dienstleistung		<input type="checkbox"/>		
	Medikation: Metamizol HEXAL 500mg/ml TRO Dosierung: 10 Tropfen		<input type="checkbox"/>		
mittags (ab 12:00 Uhr)					
	Medikation: NovoRapid FlexPen 100Einheiten/ml 3ml ILO Dosierung: Vitalwertabhängig		<input type="checkbox"/>		

Maßnahme: VERB. KOMPLEX KLEINE GRUNDPFLEGE
 Zusatz: Kontinenzversorgung
 Abgezeichnet:

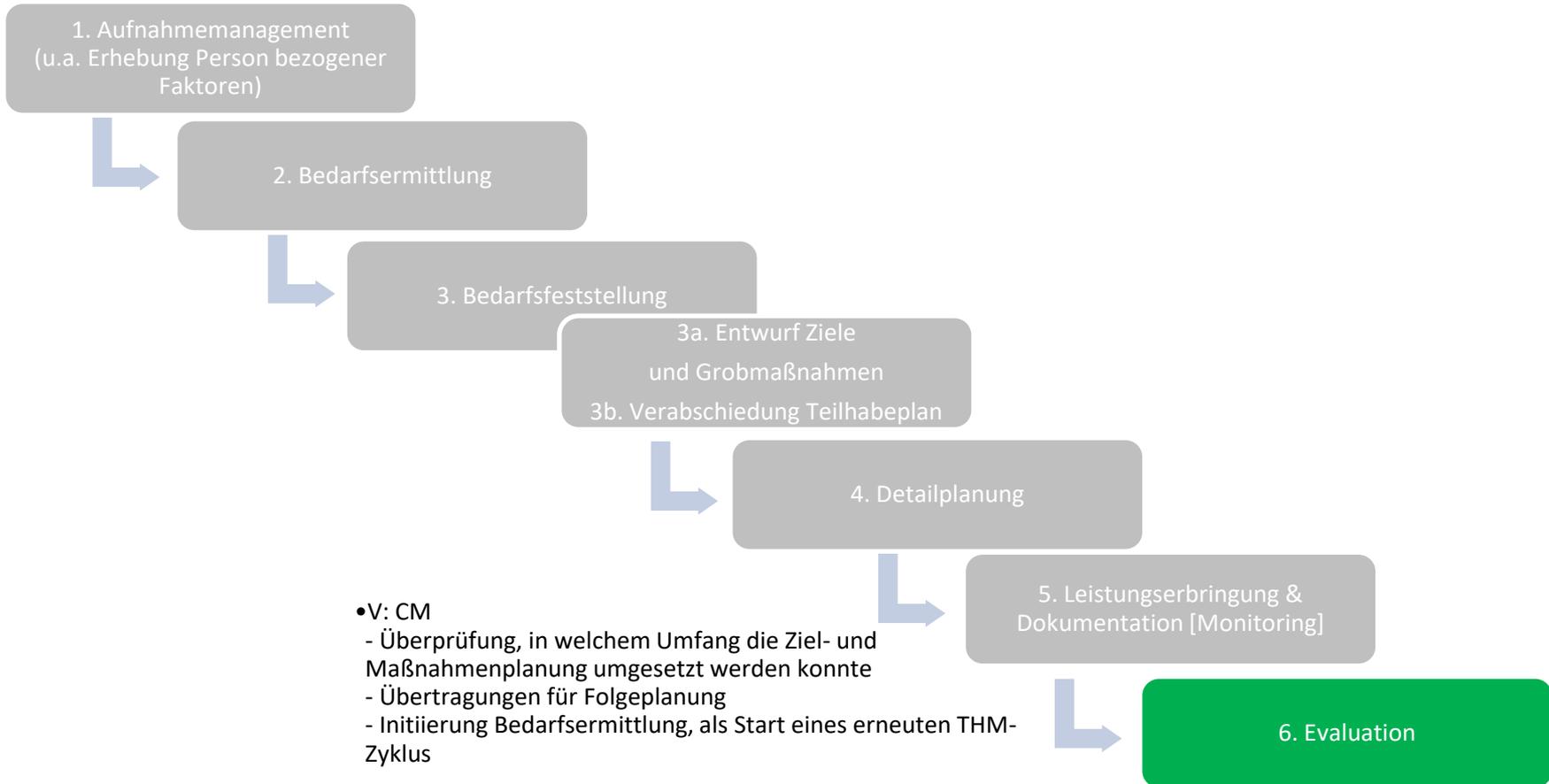
Beschreibung des Komplexes:
 Verb. Komplex Kleine Grundpflege

Einzelne Maßnahmen zum Komplex:

- AN- UND ABLEGEN VON ORTHOPÄDISCHEN HILFSMITTELN
- AN- UND AUSKLEIDEN DES OBERKÖRPERS
- AN- UND AUSKLEIDEN DES UNTERKÖRPERS
- TEILWASCHUNG
- HAUTPFLEGE
- KÖRPERPFLEGE IM BEREICH DES KOPFES



THM-Prozess – Details und Beteiligte



Zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen

Im Mittelpunkt der Mensch

- Weiterentwicklung der Bedarfsermittlung (JG-Standardliste)
- Erfüllung der Anforderungen der Leistungsträger = Abbildung der jeweiligen Verfahren
(ITP, BEI_NRW, Be.NI, X?)
- Anpassung interner Prozesse im Gesamtplanverfahren
- Unterstützung/ Beratung der Leistungsnehmer
- eM@w im Berufsbildungsbereich?

Kategorie/Item			
JobMatching			
JobMatching	Angabe		
> Bezug			
Bereiche	Anforderung des Arbeitsplatzes HOCH	Anforderung des Arbeitsplatzes MITTEL	Anforderung des Arbeitsplatzes NIEDRIG
Kognitiver Bereich			
Merken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auffassungsgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flexibilität/Denkfähigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Motorischer Bereich			
Handwerkliches Geschick	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Belastbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialer Bereich			
Umgangsformen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontakt-, Team-, Kommun...	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigeninitiative	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erscheinungsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Arbeitshaltung			
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sorgfalt/Genauigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsbewusstsein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsumfeld	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Arbeitsplatzmerkmale			
Lärm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stress	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten im Freien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten in geschlossenen ...	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechselnde Tätigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Routinetätigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Taktarbeit (Arbeitstempo/S...	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maschinenbedienung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechselnde Arbeitszeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kategorie/Item				
JobMatching				
JobMatching	Angabe			
Bezug				
Bereiche	Anforderung des Arbeitsplatzes ...	Anforderung des Arbeitsplatzes ...	Anforderung des Arbeitsplatzes ...	Teilnehmerbezogene Passung
Kognitiver Bereich				
Merken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Auffassungsgabe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	+
Flexibilität/Denkfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	+/-
Motorischer Bereich				
Handwerkliches Geschick	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Körperliche Belastbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sozialer Bereich				
Umgangsformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kontakt-, Team-, Kommun...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Eigeninitiative	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erscheinungsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Persönliche Arbeitshaltung				
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sorgfalt/Genauigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherheitsbewusstsein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Arbeitsumfeld	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	Teilnehmerbezogene Passung
Arbeitsplatzmerkmale				
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stress	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeiten im Freien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeiten in geschlossenen ...	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wechselnde Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Routinetätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Taktarbeit (Arbeitstempo/S...	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maschinenbedienung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wechselnde Arbeitszeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ergebnis	Angabe			

Neuer Profilvergleich

Kompetenzanalyse

Assessment: JobMatching (Version 26.07.2018)

Set: -

Elemente für Profilvergleich

Wählen Sie einen Kunden oder ein Profil

Typ: Profil (Dropdown menu with options: Profil, Kunde, Profil)

Profil: Handwerk

Wählen Sie einen oder mehrere Kunden bzw. Profile

_Test, Tina

OK Abbrechen

Vergleich mit Anforderungsprofil "Handwerk"					
Element für den Profilvergleich	Unterforderung		Soll	Überforderung	
	2	1	0	1	2
Kognitiver Bereich					
Merken (Anforderung des Arbeitsplatzes HOCH)			●		
Merken (Anforderung des Arbeitsplatzes MITTEL)			●		
Merken (Anforderung des Arbeitsplatzes NIEDRIG)			●		
Auffassungsgabe (Anforderung des Arbeitsplatzes HOCH)				●	
Auffassungsgabe (Anforderung des Arbeitsplatzes MITTEL)		●			
Auffassungsgabe (Anforderung des Arbeitsplatzes NIEDRIG)			●		
Flexibilität/Denkfähigkeit (Anforderung des Arbeitsplatzes HOCH)				●	
Flexibilität/Denkfähigkeit (Anforderung des Arbeitsplatzes MITTEL)			●		
Flexibilität/Denkfähigkeit (Anforderung des Arbeitsplatzes NIEDRIG)		●			
Motorischer Bereich					
Handwerkliches Geschick (Anforderung des Arbeitsplatzes HOCH)				●	
Handwerkliches Geschick (Anforderung des Arbeitsplatzes MITTEL)			●		
Handwerkliches Geschick (Anforderung des Arbeitsplatzes NIEDRIG)		●			
Körperliche Belastbarkeit (Anforderung des Arbeitsplatzes HOCH)				●	
Körperliche Belastbarkeit (Anforderung des Arbeitsplatzes MITTEL)			●		
Körperliche Belastbarkeit (Anforderung des Arbeitsplatzes NIEDRIG)		●			
Ausdauer (Anforderung des Arbeitsplatzes HOCH)				●	

Zusammenfassung JobMatching (Version 26.07.2018)		Individuelle Bemerkung
Berechnung	Ergebnis	
Anzahl Fähigkeiten im Soll	38 von 66 (57,58 %)	
Anzahl Fähigkeiten in Überforderung	12 von 66 (18,18 %)	
Durchschnittliche Überforderung	1,00	
Anzahl Fähigkeiten in Unterforderung	16 von 66 (24,24 %)	
Durchschnittliche Unterforderung	1,00	



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Im Mittelpunkt der Mensch

Überblick – Workshops Runde II

WS	Titel	Raum
1	Menschen mit psychischen Erkrankungen auf dem Weg in den Allgemeinen Arbeitsmarkt , fachliche Konzepte	Kolping-Stube (Restaurant), EG
2	Pflege- u. Behandlungspflegeleistungen in Werkstätten und bei anderen Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben – aktuelle Rechtsprechung und Praxis	Raum Luzern, 2. OG
3	Fokus Produktionsthemen: z.B. Robotik. Chancen und Grenzen neuer Techniken	Raum Münster, EG
4	Gerechtigkeit und Transparenz der Entlohnung von Beschäftigten , Perspektiven und Visionen	Raum Linz, 1 OG
5	Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – neue Konzepte zur beruflichen Bildung, Beitrag der Tagesförderstätten und Übergänge in Werkstätten	Prälat, EG
6	ICF-basiertes Teilhabemanagement – personenzentrierte Planung, Steuerung und Dokumentation der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Saal 1. OG

Workshop 1: **Menschen mit psychischen** **Erkrankungen auf dem Weg in** **den Allgemeinen Arbeitsmarkt,** **fachliche Konzepte**

Gregor Nöthen

Werkstattleiter Barmherzige Brüder

Saffig

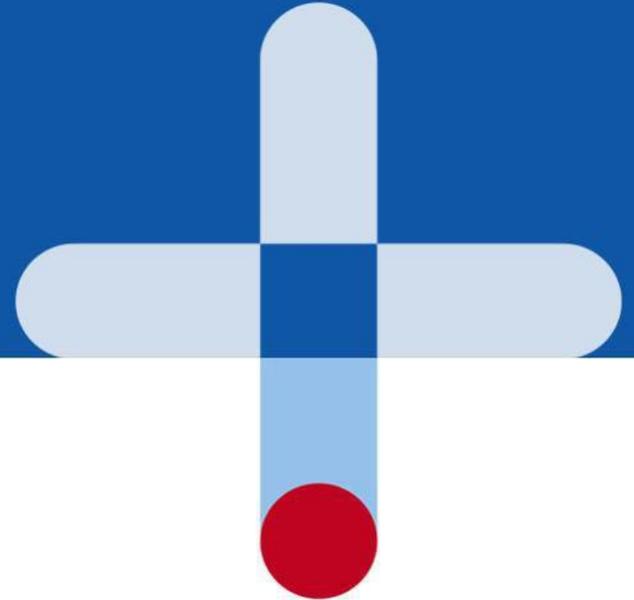
CBP Ausschuss Teilhabe am

Arbeitsleben

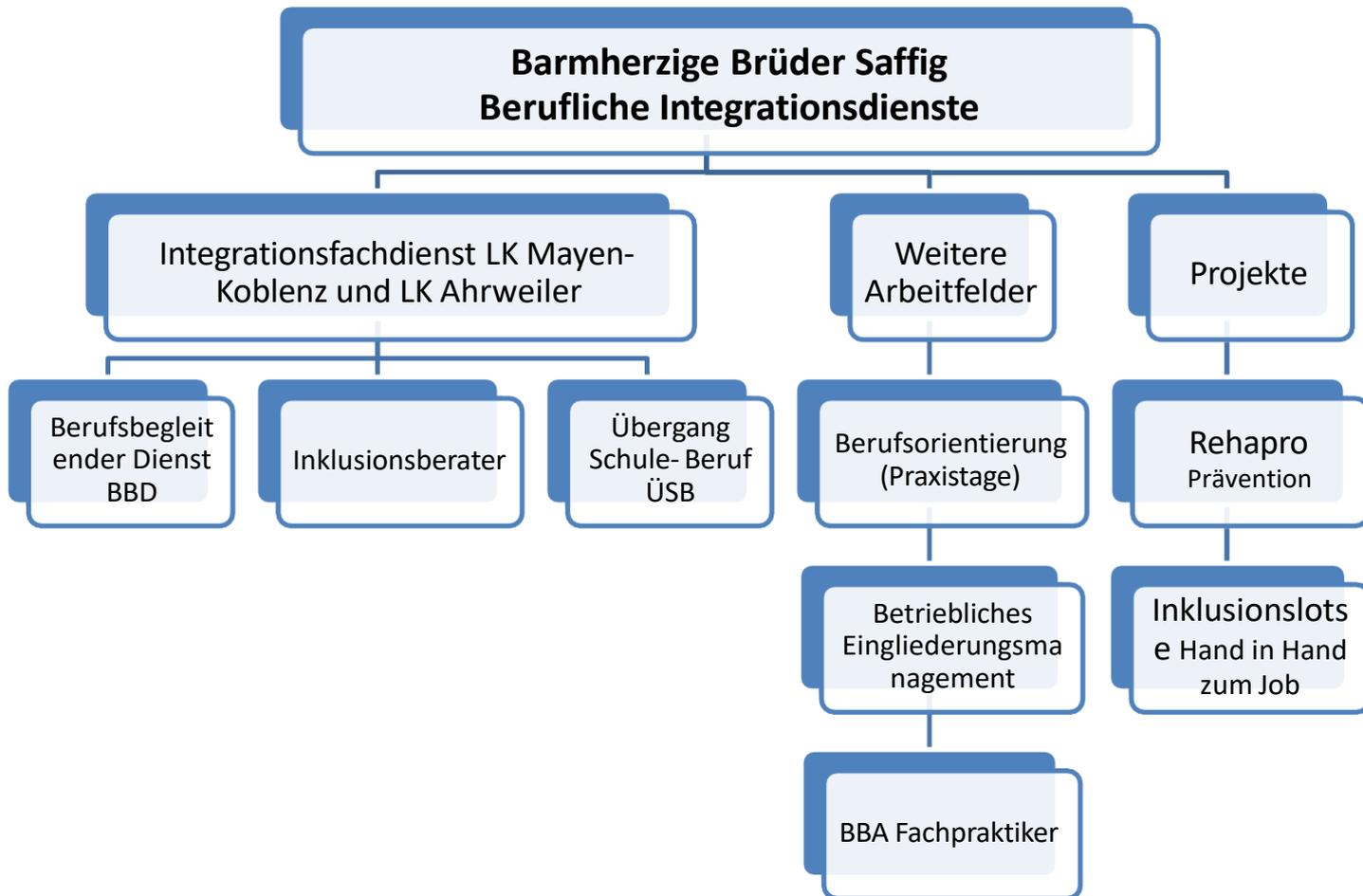
Barmherzige Brüder Saffig

CBP Fachtagung, Workshop:
Menschen mit psychischen
Erkrankungen auf dem Weg in
den Allgemeinen Arbeitsmarkt

24.1.2019



Organigramm BID



Integrationsfachdienst

Definition



- Integrationsfachdienste sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter und behinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden
- Begriff, Aufgaben, Beauftragung und Finanzierung sind durch das SGB IX (§ § 102 und 109 ff.)



Aufgaben und Ziele

- geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren und zu vermitteln
- die schwerbehinderten Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorzubereiten
- die schwerbehinderten Menschen am Arbeitsplatz – soweit erforderlich – begleitend zu betreuen
- die Vorgesetzten und Kollegen im Arbeitsplatzumfeld zu informieren
- für eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung zu sorgen
- als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen



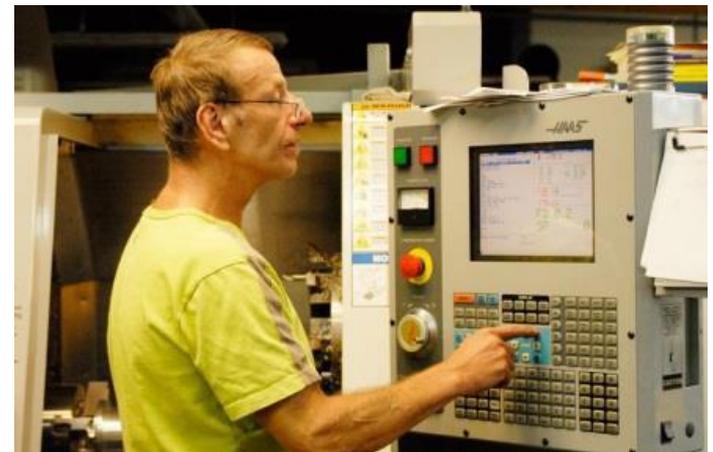
Integrationsfachdienst



- Zielgruppe
- Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- schwerbehinderte Schulabgänger
- Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankung
- Auftraggeber und Finanzierung
 - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
 - Arbeitsagenturen
 - Jobcenter
 - Deutsche Rentenversicherung Bund/ Land
 - Berufsgenossenschaften

Inklusionsberater Angebote für Arbeitssuchende

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Entwicklung von realistischen, beruflichen, Perspektiven und Vorstellungen
- Klärung von Fördermöglichkeiten wie z.B. technische Hilfsmittel oder Schulungen
- Überleitung und Begleitung zu zuständigen Leistungsträgern



Berufsbegleitender Dienst (BBD)

Beratung und Unterstützung für Arbeitnehmer bei

- Konflikten mit Kollegen und Vorgesetzten
- Wiedereingliederung nach längerer Arbeitsunfähigkeit
- Leistungsproblemen am Arbeitsplatz
- Persönlichen Problemen, die sich unmittelbar auf das Arbeitsleben auswirken
- drohende Kündigung oder Umsetzung im Betrieb
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Zusammenarbeit mit Fachärzten, Kliniken sowie Reha- und Leistungsträgern

Berufsbegleitender Dienst (BBD)

Angebote für Arbeitgeber

- Vermittlung / Mediation bei sozialen Konflikten im Betrieb
- Informationen über Behinderung und psychische Erkrankung
- Information über finanzielle Hilfen und rechtliche Möglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien bei Leistungsproblemen
- Teilnahme an Schwerbehinderten- und Betriebsversammlungen

Übergang-Schule-Beruf (ÜSB)

Aufgaben des ÜSB



Gezielte und frühzeitig ansetzende individuelle

Unterstützungsangebote für die Schüler/innen und deren Eltern

- individuelle Förder- und Berufswegeplanung
- Praktika (Unterstützung, Begleitung, Evaluation)
- Übergangmanagement von Schülern in die Arbeitswelt

Inklusionslotse

„Hand in Hand zum Job“



Zielsetzung:

Die Teilnehmer zu aktivieren und „Hand in Hand“ zu begleiten, um eine nachhaltige berufliche Integration in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.



Zielgruppe:

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Menschen, aus den Rechtskreisen SGB III und SGB II.



Inklusionslotse

„Vier Phasen“

Anamnesephase

- Dauer: 4 - 6 Wochen
- Analyse der persönlichen und beruflichen Ausgangssituation
- Kennenlernen der Ansprechpartner sowie des Standortes
- Einzelgespräche

Präsenzphase

- Dauer: 6 Wochen
- Wochenstundenzahl: 39 Zeitstunden
- Gruppenangebote, u.a. zu
 - Einstieg und berufliche Ziele finden
 - Fähigkeiten und Wunscharbeitsfeld erschließen
 - Wie aus Stolpersteinen Meilensteinen werden
 - Netzwerke knüpfen, Haupt- und Nebenwege zum Job erschließen
 - Kreative Angebote
 - Gesundheitsorientierung

Inklusionslotse

„Vier Phasen“

Begleitphase

- Dauer: 20 Wochen
- Anwesenheitspflicht von mindestens zwei Tagen pro Woche bzw. mindestens 15 Stunden pro Woche
- Betriebliche Erprobung
- Gruppenangebote/ Einzelgespräche,
 - a. zu
 - Optimierung von Bewerbungsstrategien
 - Information und Beratung zu allen Fragen des Berufseinstiegs
 - Suche und Vermittlung von geeigneten Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 - Kreative Angebote
 - Gesundheitsorientierung

Stabilisierungsphase

- Dauer: bis 6 Monate
- Begleitung der Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme
- Konfliktintervention, um Abbrüche zu verhindern
- Beratung von Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen im Betrieb im Umgang mit dem neu eingestellten schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Arbeitnehmern

Inklusionslotse

„Hand in Hand zum Job“

Psychologische Betreuung

- Unterstützung durch psychologische Einzelgespräche
- Unterstützung durch psychologisches Gruppenangebot

Betriebsakquisiteur

- Individuelle Betriebsberatung
- Möglichkeiten von Förderungen und Eingliederungszuschüsse
- Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb
- Konfliktintervention
- Beratung von Vorgesetzten, Kollegen/innen im
- Umgang mit den
- Einschränkungen der Teilnehmer

Rehapro

Prävention

- Die förderfähige Zielgruppe umfasst Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen, die Leistungsberechtigte im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Versicherte bzw. Leistungsberechtigte im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) sind.
- Für Modellprojekte in der Kinder- und Jugendrehabilitation gelten die Voraussetzungen des § 15a Absatz 1 SGB VI analog und für Modellprojekte in der Prävention gelten die Voraussetzungen des § 14 Absatz 1 SGB VI analog für die Beurteilung der Zugehörigkeit zur förderfähigen Zielgruppe.
- Für auf Prävention ausgerichtete Modellprojekte im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird eine erste gesundheitliche Einschränkung im Sinne von § 14 Absatz 1 SGB VI ebenfalls für ausreichend erachtet. Die gesundheitliche Einschränkung oder die Voraussetzungen des § 15a Absatz 1 SGB VI bzw. des § 14 Absatz 1 SGB VI müssen bereits belegt sein oder spätestens im Rahmen des Modellprojekts festgestellt und belegt werden (erforderliche Ausgaben sind zuwendungsfähig).

Rehapro

Prävention

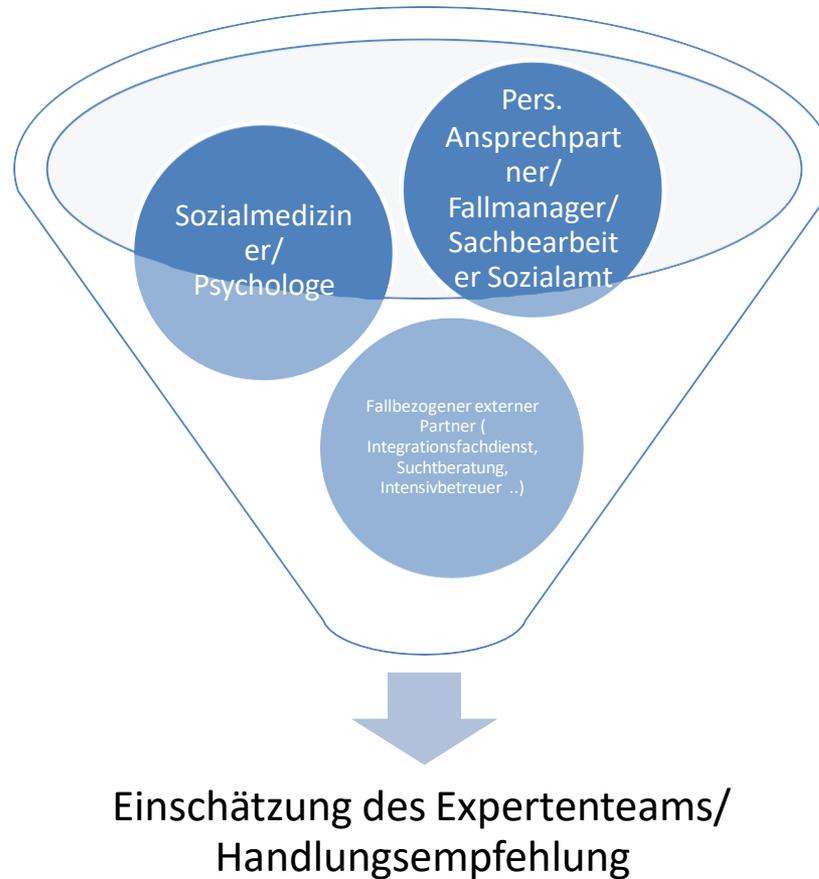
- **Zielsetzung:**
- Das Projekt verfolgt das Gesamtziel, schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen durch eine langfristige, **individuelle** und intensive Unterstützung an den Arbeitsmarkt **heranzuführen**.

- **Zielgruppe:**
 - Menschen mit zu erwartenden oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen,
 - Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,
 - Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen,
 - Menschen mit komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen.

Themenschwerpunkte:

- Verbesserung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit
- Vermittlung in Arbeit / Ausbildung
- Verbesserung der Motivationslage / Resilienz

Rehapro „Analysetool“



Rehapro

Leistungsangebote

- Individuelle Beratung und Begleitung
- Förderung der persönlichen und beruflichen Mobilität und Flexibilität
- Initiierung von therapeutischen,- medizinischen Maßnahmen
- Vermittlung und Begleitung in weitere Beratungsdienste
- Hilfestellung im Antragsverfahren
- Akquise und Begleitung von Praktika und Arbeitserprobungen
- Vermittlung/ Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen
- Schnittstellenmanagement zwischen allen Beteiligten Institutionen und Personen

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach SGB III § 45

(1) Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Menschlichkeit. Bildung. Arbeit.



Workshop 2: **Pflege- und** **Behandlungspflegeleistungen in** Werkstätten und bei anderen Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben – aktuelle Rechtsprechung und Praxis

Janina Bessenich
stellv. Geschäftsführerin
Justiziarin CBP e. V.

Pflege und Behandlungspflege in Werkstätten für behinderte Menschen

Janina Bessenich
stellv. Geschäftsführerin/Justiziarin
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie CBP
Berlin

Gliederung:

- 1. Begriff der Grundpflege**
- 2. Begriff der Behandlungspflege**
- 3. Erbringung der Behandlungspflege in WfbM**

Grundpflege

Gewöhnliche und regelmäßige Pflegeleistungen:
Körperpflege, Ernährung, Mobilität und
nichtmedizinische Tätigkeiten (Prophylaxe)

z.B. Waschen, Hilfe beim Essensaufnahme,
Unterstützung bei Toilettengängen etc.

Grundpflege (Pflegeleistungen)

„Unter Grundpflege ist im wesentlichen die Hilfe bei der Befriedigung von körperlichen, seelischen oder geistigen Bedürfnissen“ (Bundessozialgericht Urteil vom 30.09.1993)

bis 31.12.2016: Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens oder der hauswirtschaftlichen Versorgung (Körperpflege, Ernährung, Mobilität und nichtmedizinische Tätigkeiten wie Prophylaxe)

Seit 01.01.2017 neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
Pflegebedürftigkeit orientiert sich an der
Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Behandlungspflege (häusliche Krankenpflege)

„Hilfeleistungen, die durch bestimmte Erkrankungen erforderlich werden (krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen) und typischerweise nicht von einem Arzt, sondern von Vertretern medizinischer Hilfsberufe oder auch von Laien erbracht werden“

Bundessozialgericht Urteil vom 21. Juli 2011

.

Behandlungspflege (häusliche Krankenpflege)

Maßnahmen der ärztlichen Behandlung, die dazu dienen: Krankheiten zu heilen, Verschlimmerung zu lindern, die an Pflegefachkräfte delegiert werden dürfen

Pflegefachkraft: 3jähr. Ausbildung mit Examen im Pflegeberuf

Pflegekräfte: 1jährige Ausbildung in Pflege mit Prüfung

Pflegehilfskräfte: un- und angelernte Helfer in der Pflege

z.B. Injektionen; Medikamentengabe etc.

Zuordnung – Anlage zur Richtlinie zur Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP- RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses

- Verzeichnis verordnungsfähiger
Maßnahmen der HKP
- Alle Maßnahmen in Grund- und
Behandlungspflege unterteilt

Erbringung der Behandlungspflege in WfbM

- durch begleitende Dienste § 10 WVO
- Zahlungspflicht der Krankenversicherung § 37 SGB V bei besonders hohem Pflegebedarf
- In übrigen Fällen der Träger der Eingliederungshilfe im Arbeitsbereich
- Im EV/BBB die Bundesagentur für Arbeit / Rentenversicherung

Behandlungspflege in WfbM Zahlungspflicht der Krankenversicherung

§ 37 Abs. 2 SGB V: Häusliche Krankenpflege

„(2) Versicherte erhalten in ihrem Haushalt, ihrer Familie oder sonst an einem geeigneten Ort, insbesondere in betreuten Wohnformen, Schulen und Kindergärten, **bei besonders hohem Pflegebedarf auch in Werkstätten für behinderte Menschen als häusliche Krankenpflege Behandlungspflege**, wenn diese zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist;

der Anspruch umfasst verrichtungsbezogene krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen auch in den Fällen, in denen dieser Hilfebedarf bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches zu berücksichtigen ist.

Behandlungspflege in WfbM Zahlungspflicht der Krankenversicherung

§ 37 Abs. 2 SGB V: Häusliche Krankenpflege

„(2) Versicherte erhalten in ihrem Haushalt, ihrer Familie oder sonst an einem geeigneten Ort, insbesondere in betreuten Wohnformen, Schulen und Kindergärten, **bei besonders hohem Pflegebedarf auch in Werkstätten für behinderte Menschen als häusliche Krankenpflege Behandlungspflege**, wenn diese zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist;

der Anspruch umfasst verrichtungsbezogene krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen auch in den Fällen, in denen dieser Hilfebedarf bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches zu berücksichtigen ist.

Behandlungspflege in WfbM Zahlungspflicht der Krankenversicherung

§ 37 Abs. 2 SGB V:

„(2) § 10 der Werkstättenverordnung bleibt unberührt.

Versicherte erhalten in stationären Einrichtungen im Sinne des § 43a des Elften Buches Leistungen nach Satz 1, wenn der Bedarf an Behandlungspflege eine ständige Überwachung und Versorgung durch eine qualifizierte Pflegefachkraft erfordert.

Voraussetzungen für die Erbringung der Behandlungspflege in WfbM

- Ärztliche Anordnung
- Antrag an die Krankenkasse
- Genehmigung der Krankenkasse
- Besonders hoher Pflegebedarf
- Keine eigene Leistungsverpflichtung
Leistungsvereinbarung der WfbM/
Landesrahmenvertrag

Besonders hoher Pflegebedarf:

In WfbM ein besonders hoher Pflegebedarf, wenn über die Pflichten der Werkstatt hinaus die Ziele der häuslichen Krankenpflege nur durch den Einsatz einer zusätzlichen Pflegefachkraft erreicht werden können

Rechtsprechung:

- Sozialgericht Dresden Beschluss vom 15.08.2008
Insulininjektionen sind vom Träger der Sozialhilfe zu zahlen
- Hessisches Landessozialgericht Urteil vom 17.12.2007
Insulininjektionen sind von der Krankenkasse zu zahlen

Grundsätze der Leistungspflicht

- Ausschluss der Doppelzuständigkeit
- Grundpflege – Träger der Sozialhilfe
- Behandlungspflege – Krankenversicherung
- Anders: „**einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege**“

Bundessozialgericht Urteile vom 25.02.2015

- Einrichtung der Eingliederungshilfe hat grds. „nur einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege zu erbringen“; d.h. Maßnahmen, die auch Familienangehörige durchführen können

Leistungsumfang

- „einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege“:

Gabe von Tabletten nach Anweisung
Messen des Blutdrucks/Blutzuckergehalts
Anziehen von Thrombosestrümpfen
An- und Ablegen einfacher Stützverbände
Einreiben von Salben (bei einfacher Wundversorgung)
Verabreichung von Bädern

Injektionen nach BSG weiterhin zur Behandlungspflege:

- Injektionen wenn keine anderweitige Vereinbarung vorliegt.

- Entscheidend ist die Leistungsvereinbarung der WfbM
- Zahlungspflicht der Krankenversicherung § 37 SGB V, wenn keine einfachsten Maßnahmen

Leistungsumfang

- Entscheidend ist die Leistungsvereinbarung der WfbM (stets in jeder Werkstatt zu prüfen)
- Landesrahmenvertrag (stets im Bundesland prüfen)
- Zahlungspflicht der Krankenversicherung § 37 SGB V, wenn keine einfachsten Maßnahmen

Leistungsumfang

- Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 16.5.2012, Az.: L 5 KR 1905/10
- Zahlungspflicht der Krankenkasse für die Leistungen der Behandlungspflege (Katheterisieren) in der WfbM, weil der WfbM-Träger in der konkreten Betriebsstätte über keine Pflegefachkraft für diese Verrichtungen verfügte und die anderen Pflegefachkräfte den anderen Betriebsstätten des WfbM-Trägers zugeteilt waren).

Keine eigene Leistungsverpflichtung
dann die Finanzierung der Krankenkasse
(ausgenommen einfachste Behandlungspflege)

oder Leistungsverpflichtung:

- Landesrahmenvertrag
- Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Träger der Sozialhilfe
- Werkstattvertrag mit dem Beschäftigten

Rechtsgrundlage: Vertragsrecht

Behandlungspflege in Leistungsvereinbarungen und Vergütungsvereinbarungen berücksichtigen (einfachste Behandlungspflege)

Die Erbringung der (vollen) medizinischer Behandlungspflege ist in einigen Verträgen nach zwischen den Einrichtungen und den Träger der Eingliederungshilfe als Bestandteil vereinbart.

Der Träger der Sozialhilfe(Eingliederungshilfe) ist verpflichtet, die medizinische Behandlungspflege zu vergüten und nicht die Krankenkasse. Die WfbM sind in diesen Fällen zur Erbringung der Behandlungspflege verpflichtet.

Voraussetzungen für die Behandlungspflege in WfbM

- Ärztliche Anordnung
- Antrag an die Krankenkasse
- Genehmigung der Krankenkasse
- Besonders hoher Pflegebedarf
- Keine eigene Leistungsverpflichtung
- Durchführung durch Arzt oder Pflegefachkräfte
- Regelmäßige Kontrolle und Unterstützung durch Pflegefachkräfte
- Regelmäßige Schulungen
- Einwilligung des Beschäftigten (auch in die Ausführung durch die Nichtfachkräfte) - Dokumentation

CBP-Stellungnahme zum Pflegepersonalstärkungsgesetz vom 25.06.2018

Forderung der Finanzierung der Behandlungspflege in WfbM und Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Krankenversicherung

<http://www.cbp.caritas.de>

- Änderung des § 37 SGB V zugunsten von Menschen mit Behinderung dringend erforderlich!
- Faktischer Leistungsausschluss

Forderung der Finanzierung der Behandlungspflege

<http://www.cbp.caritas.de>

- Regelhafte Ablehnung der Kostenübernahme der häuslichen Krankenpflege in Wohnstätten und Werkstätten pauschal und ohne Einzelfallprüfung mit dem Argument ab, dass diese Einrichtungen keine Häuslichkeit
- Das Bundessozialgericht (BSG) hat bereits in 2015 entschieden, dass Einrichtungen der Eingliederungshilfe **grundsätzlich** in den Anwendungsbereich des § 37 SGB V fallen.

Forderung der Finanzierung der Behandlungspflege

<http://www.cbp.caritas.de>

- In einer **Einzelfallprüfung** soll ermittelt werden, ob die Einrichtung personell und sächlich aufgrund der Vereinbarung mit dem Träger der Eingliederungshilfe so ausgestattet ist, dass sie die Behandlungspflege vertraglich übernehmen muss.
- „Müsse die Einrichtung kein medizinisch ausgebildetes Personal vorhalten, seien regelmäßig einfachste Maßnahmen der Krankenpflege von der Einrichtung selbst zu erfüllen“, so das Bundessozialgericht.

Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege (HKP-Richtlinie)

Seit 01.12.2018

§ 1 Abs. 5 Für die Zeit des Aufenthalts in Einrichtungen, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf die Erbringung von Behandlungspflege durch die Einrichtungen besteht (z.B. Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Hospizen, Pflegeheimen), kann häusliche Krankenpflege nicht verordnet werden. Ob ein solcher Anspruch besteht, ist **im Einzelfall** durch die Krankenkassen zu prüfen.

Abs. 6 Abweichend von Abs. 5 kann häusliche Krankenpflege **in Werkstätten für behinderte Menschen verordnet werden**, wenn **die Intensität oder Häufigkeit der in der Werkstatt zu erbringenden Pflege so hoch ist, dass nur durch den Einsatz einer Pflegefachkraft Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit vermieden oder das Ziel der ärztlichen Behandlung gesichert werden kann** und die Werkstatt für behinderte Menschen nicht auf Grund des § 10 der WVO verpflichtet ist, die Leistung selbst zu erbringen.

Hinweise für die Praxis:

- Neue Leistungs- und Vergütungsverträge entwickeln
- Konzepte für die Erbringung von Maßnahmen der Behandlungspflege (einfache und sonstige)
- Klärung der Erbringung: Personal / Delegation
- Neue Werkstattverträge mit Beschäftigten
Regelungen zur Behandlungspflege

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Janina Bessenich
stellvertretende Geschäftsführerin und Justiziarin

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie CBP
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin

E-Mail: janina.bessenich@caritas.de

Workshop 3: **Fokus Produktionsthemen: z. B.** **Robotik. Chancen und Grenzen** **neuer Techniken**

Wolfgang Pomrehn

Robert Bosch Manufacturing
Solutions GmbH, Stuttgart

Moderation:

Hubert Vornholt

Direktor Franz-Sales-Haus Essen
CBP Ausschuss Teilhabe am Arbeitsleben

Workshop 4: **Gerechtigkeit und Transparenz** **der Entlohnung von** **Beschäftigten** Perspektiven und Visionen

Hans Horn

LAG Vorsitzender WfbM Bayern

Runde II, Workshop 4 – 24.01.2019

Gerechtigkeit und Transparenz der Entlohnung von Beschäftigten,

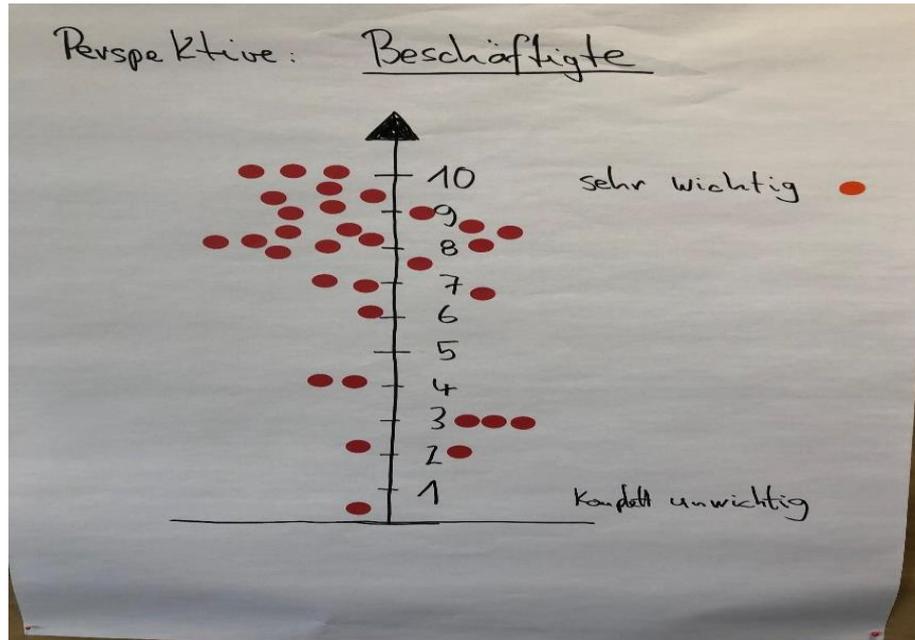
Perspektiven und Visionen

Moderator: Hans Horn, GF KJF Werkstätten gGmbH, LAG Vorsitzender WfbM Bayern

Zusammenfassung der Ergebnisse

Frage an die Workshopteilnehmer/innen:

Welche Bedeutung hat die Höhe des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten Ihrer WfbM? Nehmen Sie auf einer Skala von 1 (komplett unwichtig) bis 10 (sehr wichtig) Ihre Einschätzung vor.



Ergebnis: von 33 Teilnehmer/innen bewerten 25 (75%) die Bedeutung der Höhe der Arbeitsentgelte aus Perspektive der Beschäftigten als **wichtig bis sehr wichtig**.

Ein kurzer Impuls sollte dazu dienen, die vom Gesetzgeber über das SGB IX und die WVO hinsichtlich der Ermittlung der Arbeitsentgelte gemachten Vorgaben nochmals näher zu betrachten.

Ausschnitte aus der Präsentation:

 LAG WfbM
Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Voraussetzungen für ein gesetzeskonformes und transparentes Arbeits- Entgeltsystem

Workshop „Arbeitsentgelt“, Januar 2019, Impulsreferat Hans Horn, KJF Werkstätten gGmbH

Gesetzeskonformes Entgeltsystem

§219 Abs. 1 SGB IX
Wer in einer WfbM beschäftigt ist, hat ein Recht auf ein leistungsangemessenes Arbeitsentgelt...

Genauer:
„Sie (*die WfbM*) hat...eine Beschäftigung zu einem ihre Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten...“.

Workshop „Arbeitsentgelt“, Januar 2019, Impulsreferat Hans Horn, KJF Werkstätten gGmbH 

Gesetzeskonformes Entgeltsystem

§221 Abs. 2 SGB IX
„Die WfbM zahlen aus ihrem Arbeitsergebnis an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein **Arbeitsentgelt**, das sich aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften behinderten Menschen im Berufsbildungsbereich zuletzt leistet, und einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag zusammensetzt. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung der behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.“

Workshop „Arbeitsentgelt“, Januar 2019, Impulsreferat Hans Horn, KJF Werkstätten gGmbH 

.....

Entgeltssystem: Arbeitsergebnis

§12 WVO (3)

„Die Werkstatt muß wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anstreben, um an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen für ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt im Sinne des § 219 Absatz 1 Satz 2 und § 221 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zahlen zu können.“

Workshop „Arbeitsentgelt“, Januar 2019, Impulsreferat Hans Horn, KfF Werkstätten gGmbH



Entgeltssystem: Arbeitsergebnis



Ohne wirtschaftliches Arbeitsergebnis
kein leistungsgerechtes Arbeitsentgelt!

Workshop „Arbeitsentgelt“, Januar 2019, Impulsreferat Hans Horn, KfF Werkstätten gGmbH



Entgeltssystem: Arbeitsergebnis

Wie ermittelt sich das Arbeitsergebnis?

§12 WVO (4)

Erträge des laufenden Betriebes im AB der WfbM
- notwendige Kosten des AB der WfbM (ohne Arbeitsentgelte)

Arbeitsergebnis

Verwendung: -mindestens 70 % Arbeitsentgelte
-Ertragsschwankungsrücklage
-Ersatz und Modernisierungsinvestitionen

Workshop „Arbeitsentgelt“, Januar 2019, Impulsreferat Hans Horn, KfF Werkstätten gGmbH



Entgeltsystem: Arbeitsergebnis §12 WVO

Erträge:

- Umsatzerlöse
- Zins- und sonstige Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Kostensätze der Leistungsträger

Kosten:

- Für die Erfüllung der Aufgaben und fachlichen Anforderungen notwendigen Kosten
- Mit der wirtschaftlichen Betätigung in Zusammenhang stehenden Kosten, soweit diese aufgrund der besonderen Verhältnisse der WfbM... über die in einem Wirtschaftsbetrieben üblicherweise entstehenden Kosten hinausgehen.
- Kosten der wirtschaftlichen Betätigung, die auch in einem Wirtschaftsunternehmen üblicherweise entstehen. (ohne Entgelte)

Workshop „Arbeitsentgelte“ - Januar 2019, Impulsreferat Hans Horn, KfF Werkstätten gGmbH

LAG WfbM

Entgeltsystem: Arbeitsergebnis



Folgerung 1:

Ohne korrekte Kostenzuordnung

- Keine kostendeckenden Leistungsentgelte
- Kein „korrektes“ Arbeitsergebnis
- Keine leistungsgerechten Arbeitsentgelte

Entgeltsystem: Arbeitsergebnis



Folgerung 2:

Ohne kostendeckende, an Normalleistung orientierte Preise für unsere Produkte und Dienstleistungen, ohne an wirtschaftlichem Handeln orientierte Prozesse im Arbeitsbereich

- Keine kostendeckenden Umsatzerlöse
- Kein ausreichend hohes Arbeitsergebnis, um daraus
- Leistungsangemessene Entgelte zu bezahlen
- eine Ertragsschwankungsrücklage und Mittel für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen generieren zu können.

Workshop „Arbeitsentgelte“ - Januar 2019, Impulsreferat Hans Horn, KfF Werkstätten gGmbH

LAG WfbM

Entgeltsystem: (m)ein Fazit

- Werkstattträger sind verpflichtet, ein gesetzeskonformes Entgeltsystem zu betreiben. D.h. unter anderem, **Arbeitsgüte** und **Arbeitsmenge** sind auf der Basis von arbeitsrechtlich anerkannten Standards zu erheben.
- Durch ihre eigene Leistungsfähigkeit können Werkstattbeschäftigte ihr Entgelt nur bedingt verändern.
- Werkstätten und Kostenträger beeinflussen maßgeblich das Zustandekommen fairer Arbeitsergebnisse und damit leistungsgemessener Arbeitsentgelte.
- Werkstätten müssen für absolute Transparenz und Verständlichkeit Ihrer Entgeltsysteme sorgen.

Workshop „Arbeitsentgelt“, Januar 2019, Impulsreferat Hans Hom, KfW Werkstätten gGmbH

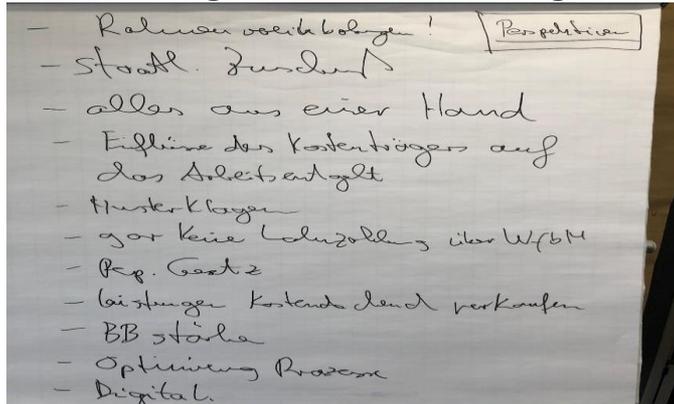
 LAG WfbM

 LAG WfbM
Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

„Wer arbeitet, hat ein Recht auf
seinen Lohn!“

Jesus von Nazareth

Abschließend wurde nach konkreten Perspektiven bzw. Handlungsansätzen zur Verbesserung der Arbeitsentgelte in den Werkstätten gesucht:



Ergebnisse strukturiert:

Unmittelbar von den WfbM zu beeinflussen:

- Werkstatteleistungen kostendeckend kalkulieren und verkaufen
- Prozesse in der WfbM optimieren
- Chancen der Digitalisierung nutzen
- Berufliche Bildung stärken

Mittelbar über Leistungsträger, Kostenträger, Rechtsweg usw. zu beeinflussen:

- Einflüsse des Leistungsträgers auf die Arbeitsentgelte (über möglicherweise nicht kostendeckende Leistungsentgelte) ermitteln und benennen / Kostendeckende Leistungsentgelte verhandeln
- Ggf. Musterklagen führen
- Thema in Rahmenvereinbarungen berücksichtigen
- Staatlichen Zuschuss zum Arbeitsentgelt einfordern (z.B. Grundbetrag finanzieren)
- Alle staatlichen Leistungen + Arbeitsentgelt „aus einer Hand“ (über WfbM) ausbezahlen
- Forderung nach leistungsgerechten Arbeitsentgelten streichen
- Über das BTHG Reparaturgesetz Einfluss auf das Thema nehmen

Eine Bewertung/Gewichtung der einzelnen Vorschläge durch die Workshopteilnehmer/innen erfolgte nicht mehr.

Zuletzt wurde der Vorschlag zum Thesenpapier des CBP diskutiert. Anregungen und Änderungsvorschläge werden über Herrn Hartl in die weitere Arbeit des CBP eingespeist.

Regensburg, 31. Januar 2019

Hans Horn

Workshop 5: **Teilhabe am Arbeitsleben für** **Menschen mit hohem** **Unterstützungsbedarf -** Neue Konzepte zur beruflichen Bildung, Beitrag der Tagesförderstätten und Übergänge in Werkstätten

Stefan Fricker

Leiter Bereich Arbeit und Bildung,
Liebenau Teilhabe gGmbH
Meckenbeuren

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

**CBP Fachtagung, Teilhabe am Arbeitsleben
Bundesteilhabegesetz – Mission Possible
am 23.01. und 24.01.2019 in Fulda**

Workshop 5, Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Unser Programm:

- 1. Teil der Präsentation:
 - Theoretischer Input zum Thema
- Praktischer Teil
- 2. Teil der Präsentation:
 - Angebote der Liebenau Teilhabe gGmbH

Rahmenbedingungen:

Das Grundgesetz:

- **Artikel 1, Die Würde des Menschen ist unantastbar**
- **Artikel 2, Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung**
- **Artikel 12, jeder Deutsche hat das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen**

Die UN BRK

- **Artikel 27, Menschen mit Behinderungen haben ein gleichberechtigtes Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben wie Menschen ohne Behinderung**

Rahmenbedingungen:

Das Bundesteilhabegesetz

- **Neue Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben / Bildung**
 - **Budget für Arbeit**
 - **Andere Anbieter**
 - **Aufwertung der Inklusionsbetriebe**
 - **Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten bis hin zum Studium**
- **Stärkung der Selbstbestimmung**
 - **Durch unabhängige Beratung**
 - **Neue Finanzierungsmöglichkeiten**
- **Stärkung der Mitbestimmung**
 - **Mitwirkung und Mitbestimmung bei Planung und Umsetzung von alternativen Teilhabemöglichkeiten**

Ermöglichen diese Maßnahmen allen Menschen mit Behinderung die Teilhabe an Bildung und Arbeit ?

Der praktische Teil – oder

„Warum ein Workshop, Workshop heißt

- **Welche positiven Veränderungen nehmen Sie in Bezug auf die Teilhabe an Bildung und Arbeit durch das BTHG wahr?**
- **Welche Regelungen fehlen bzw. verhindern, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf an Arbeit und beruflicher Bildung teilhaben können?**
- **Wo sehen Sie in Ihrer Arbeit neue Wege und Chancen für diesen Personenkreis zur verbesserten Teilhabe an der beruflichen Bildung und an Arbeit?**

Teilhabeangebote der Liebenau Teilhabe gGmbH für Menschen mit hohem
Unterstützungsbedarf

Vorgestellt werden Angebote und Maßnahmen aus Baden Württemberg!

Zunächst eine kurze Begriffsklärung:

- Werkstatt, WfbM = Arbeitsbereich LT I.4.4 (AB)
- Förder- und Betreuungsbereich LT I.4.5a (FuB)
- Berufs-Bildungs-Bereich (BBB)
- Tätig sein = keine unmittelbare Produktionsarbeit erledigen, Teil einer Wertschöpfungskette zu sein, an deren Ende ein Verkaufs- oder Dienstleistungserlös steht, im Gegensatz zur Arbeit in der Produktionskette aber keine konkreten Stückzahlen / Terminangaben hinterlegt sind

Teilhabeangebote der Liebenau Teilhabe gGmbH für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Die berufliche Bildung:

- Klassische EV / BBB Maßnahme mit 3 + 24 Monate, organisiert im dualen System, 2 Tage Theorie, 3 Tage Praxis in der WfbM, Regiebetriebe oder auf ausgelagerten Plätzen
- Individuellere EV / BBB Maßnahme, für Teilnehmer die sich für besondere Berufsfelder interessieren, 2 Tage Theorie, Praxis auf dem geplanten Arbeitsplatz
- Ambulante EV / BBB Maßnahmen auf Plätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes, Theorie und Praxis eng mit dem Betrieb abgestimmt und in dessen Räumlichkeiten, bspw. dessen Lehrwerkstatt
- Interne berufliche Bildung für Menschen, die nicht oder noch nicht in einer Werkstatt arbeiten können

Teilhabeangebote der Liebenau Teilhabe gGmbH für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

- Der Personenkreis:

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgrund schwerer geistiger Behinderungen, Verhaltenskreativität, Doppeldiagnosen und / oder umfassenden pflegerischen Bedarfen.

- Unsere Zielsetzung:

Möglichst individuelle und personenzentrierte Bildung und Förderung anbieten, Heranführung an Arbeit durch „Tätig sein“ erreichen. Teilhabe an Arbeit durch niederschwellige Übergangsmöglichkeiten organisieren

Teilhabeangebote der Liebenau Teilhabe gGmbH für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Unsere Angebote:

- Klassische Gruppensituationen 1:4 mit Förderinhalten im basalen und sozialen Bereich, falls notwendig umfassende Pflegeleistungen
- Gezielte Einzelförderungen 1:1 mit Förderinhalten im basalen und sozialen Bereich, keine Pflegeleistungen weil kurze Zeiteinheiten (max. 1,0 Stunden)
- Keine feste Gruppenordnung, offenes Kurssystem orientiert an wechselnden Schwerpunktthemen, ermöglicht es den Menschen im FuB Inhalte der Tagesstruktur (Bildung, Tätig sein, usw.) selbstbestimmt zu wählen und in Anspruch zu nehmen

Teilhabeangebote der Liebenau Teilhabe gGmbH für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Kurssystem - wie funktioniert das?

- Schwerpunktthemen sind einerseits Standardthemen
 - Bewegung und Sport
 - Bildung und Forschung
 - Kreativität und Gestalten
 - Soziales und Meditatives
- andererseits individuell nach Ort, Jahreszeit oder Bedarf festgelegte Themen
 - Natur und Tiere
 - Gastronomie und Versorgung
 - Uvm.

Teilhabeangebote der Liebenau Teilhabe gGmbH für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Nächster Schritt – Angebote festlegen:

- Innerhalb der Schwerpunktthemen werden durch die Fachkräfte Bildungsangebote entwickelt, Unterrichtsmaterialien zusammengestellt, Medien vorbereitet und die Durchführung organisiert.
 - **Bewegung und Sport** = „Mobilitätstraining“ oder „richtiges Heben und Tragen“
 - **Versorgung** = „Benutzung eines Handwagens“
 - **Natur** = „Umgang mit und Gebrauch eines Laubrechens“
- Alle Angebote werden entweder nach den Wünschen der Menschen mit Behinderung, den Zielen aus der Begleitplanung oder den aus der Auftragssituation entstehenden Qualifizierungsbedarfen heraus organisiert.
 - Ziel ist es, „**Förderung – Bildung - Tätig sein**“, als eine Einheit zu verstehen

Teilhabeangebote der Liebenau Teilhabe gGmbH für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Was braucht es dazu?

- Die Haltung, dass auch im FuB die Bildung und das „Tätig sein“ zentrale Elemente der Tagesstruktur sind
- MitarbeiterInnen, die sich gerne auf unterschiedliche Menschen einlassen,
- MitarbeiterInnen, die Wünsche erspüren, Bedarfe erkennen und diese als Bildungsangebote darstellen können.
- Entsprechende Personalressourcen für Planung und Organisation der Angebote
- Enge Abstimmung zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich
- Hohe Durchlässigkeit zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich
- Funktionierende Auftragsakquise

Teilhabeangebote der Liebenau Teilhabe gGmbH für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Tätig sein – wie funktioniert das?

- Mitarbeit an besonderen Produktionsaufträgen der Werkstatt
- Herstellung von Eigenprodukten
- Einzelne Elemente von Dienstleistungsaufträgen erledigen
- In den eigenen Häusern nach einfachen Tätigkeiten suchen, diese erledigen

Gibt es offene Fragen, ungelöste Herausforderungen?

- Im jetzigen System keine Entlohnung nach WVO möglich
- Keine Sozialversicherung
- Urlaubsregelung nur als hausinterne Vereinbarung

Einige aktuelle Beispiele aus der Praxis



Einige aktuelle Beispiele aus der Praxis



Am Ende
können in
Lebensmittel
märkten
unsere
„Anfeuer-
spächtele“
gekauft
werden.



Sortieren von
gewaschenen
Socken.



Eigen- produktion von Honig



Und von Süßwaren



Wir helfen
in der pro-
fessionellen
Wäscherei



Montieren
einfache
Teile für
Traktoren,



Und bauen
aus
Altholz
Geschenk-
körbe
zum weiteren
Verkauf



In unserer
Kreativ-
werkstatt
stellen wir
Bilder,
Postkarten
und
Skulpturen
her.







Haben Sie Fragen?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Alles Gute und auf Wiedersehen

Workshop 6: **ICF-basiertes** **Teilhabemanagement -** Personenzentrierte Planung, Steuerung und Dokumentation der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

René Ehlen

Josefs Gesellschaft Köln

Dirk Rein

Heinrich-Haus gGmbH

IMPULS:

Digitale und assistive Hilfen bei der Teilhabe am Arbeitsleben

Patrick Oeffner

Gripability GmbH, Freiensteinau/ CBP AG digitale und
assistive Teilhabe

Patrick Oeffner, Gripability GmbH, Freiensteinau

Kurzvita:

geb.: 11.05.1970 in Frankfurt am Main;

seit 1988 durch Badeunfall querschnittsgelähmt (Tetraplegie);

Erfinder und Entwickler von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen;

seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter der Gripability GmbH; Berater

und Referent für Organisationen, wie Caritas, Lebenshilfe, DGUV,

Arbeitsagentur etc.

Gripability GmbH

Am Wiesengrund 3

D-36399 Freiensteinau

<http://www.gripability.com>

Email: mail@gripability.com

Phone: +49 (0) 6669 900880

Gripability



Digitale und assistive Hilfen bei der Teilhabe am Arbeitsleben



Autobiografisches

Leben ohne Behinderung

Leben mit Behinderung



Persönliche Assistenz

rund um die Uhr
Unterstützungsbedarf



Einstieg in die Nutzung Assistiver Technologien





Mobilität



Arbeit mit dem PC



**gutes
Beispiel für
universelles Design**

PC – Bedeutung/Stellenwert/Bilanz

- Schaffung einer beruflichen Perspektive - »Grafik-Design (DTP)«
- Investition in professionelle Hardware (Trackball war Schlüssel zur Nutzung/Barrierefreiheit)
- Handlungsmöglichkeiten auf gleicher Höhe mit Menschen ohne Behinderungen
- PC-Arbeit kann häufig ortsunabhängig getan werden
- Rehabilitative Ebene - Selbstwahrnehmung als weiterhin selbstständig aktives und kreatives Individuum
- »Barrierefreie Textverarbeitung« - Kommunikation in behördlichen, rechtlichen und anderen Angelegenheiten, politische Arbeit, Bildungsarbeit, etc.



abstrakte
Malerei

Kunst



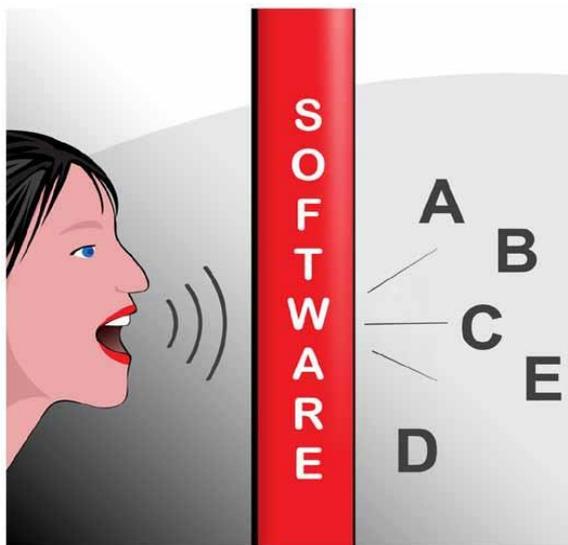


**barrierefrei und
smart?**

**barrierefreier
Umbau eines
Bauernhauses**



Ende der 90er
Anfang 2000
Headset Telefonie,
Spracherkennung
und Internet





Umstieg von Aktiv- auf Elektrorollstuhl

2002



2004 Bau einer Staffelei zum Malen mit automatischer Höhenverstellung





2006 Entwicklung eines mobilen und automatischen Greifsystems



Praktische Arbeit mit assistiver Technologie

im Alltag oder WfMB

Gripability Produktgruppen:

e3

mobiles und automatisches Greifsystem

x.hand

Systembaukasten zur adaptiven Arbeitsplatzgestaltung

b.hand

aktive Greifhilfe für Einhänder

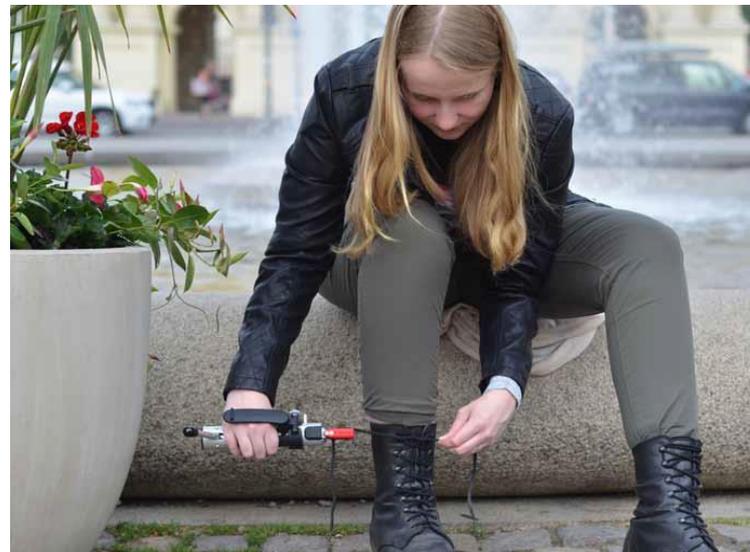
e3 ist ein mobiles und automatisches Greifsystem





x.hand ist ein
Systembaukasten
zur adaptiven
Arbeitsplatz-
gestaltung





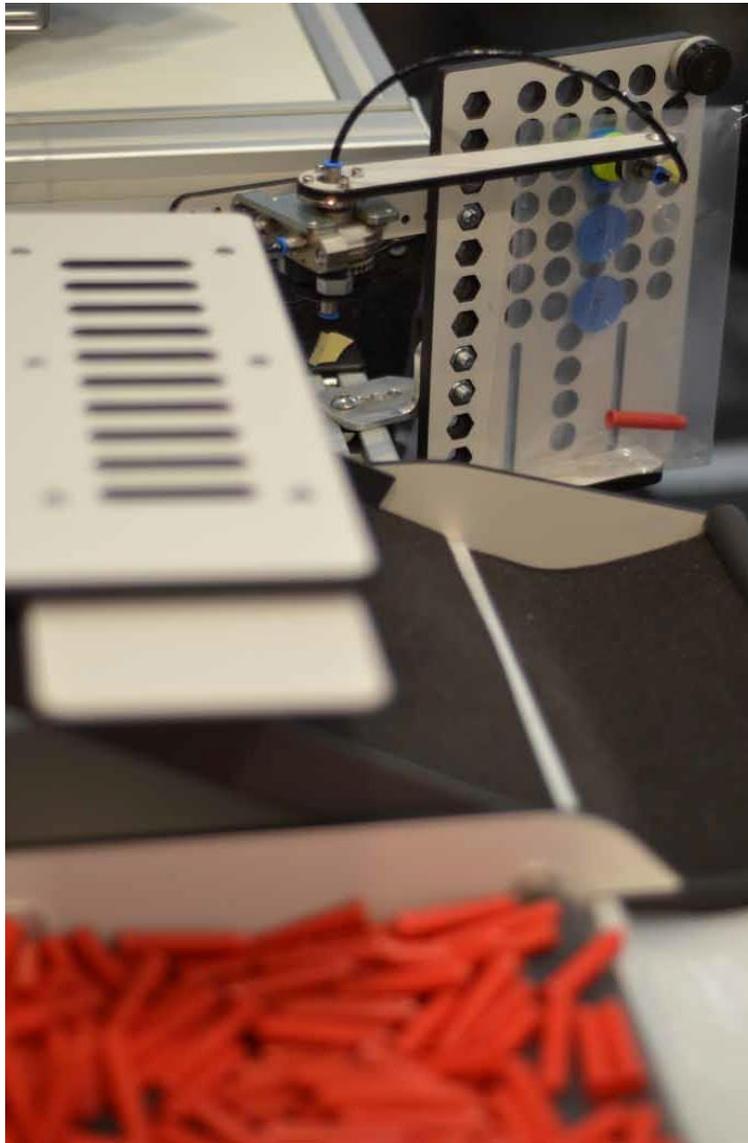
**b.hand ist eine
aktive Greifhilfe
für Einhänder**



t.brush

elektrische
Zahnbürste mit
rotationsfähigem
Griffbügel





Individuelle bedarfsgerechte Arbeitsplätze und andere Projekte





Referent, Berater und Trainer



**Bundesagentur
für Arbeit**



Partizipation

Übersetzung laut Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung,
Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung

UN-BRK - Art. 29: »Teilhabe am politischen und
öffentlichen Leben«

Aktionspläne als Umsetzungsinstrument
mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Aktionen

dienen dazu, den Geist und die Vorgaben der UN-
Konvention in konkretes und verbindliches Handeln zu
übersetzen.

Ermutigung Partizipation zu praktizieren

- Es ist möglich, Beteiligung richtig gut zu gestalten.
- Die Beteiligung muss aber insbesondere zu Beginn nicht perfekt sein, wenn der Wille da ist, sie zu verbessern.
- Die Beteiligten lernen während des Prozesses.

»Es einfach zu machen und sich überraschen zu lassen, wie gut die gemeinsame Arbeit gelingen kann.«

Einrichtung B, aus Grüber und Ackermann (2014)

Personen- und Aufgabenbezogen











Lenkhilfe für Gabelstapler


Hessischer
Staatspreis
Universelles
Design 2018



Implementierung von Assistiven Technologien in Organisationen der Behindertenhilfe

- Eine unternehmenskulturelle
Entwicklungsaufgabe

Empfehlungen hinsichtlich der erfolgreichen Implementierung technischer Hilfsmittel innerhalb der eigenen Organisation

- **Einsatz bereits vorhandener Hilfsmittel bei der Arbeit**
(Elektrorollstuhl)
- **Förderung und Begleitung einer personenbezogenen Hilfsmittelversorgung/Versorgung mit Arbeitshilfen**
(Hilfsmittel zur Erweiterung von Handlungskompetenzen)
- **Schulung und Einsatz innovativer Lösungen zur Gestaltung adaptiver Arbeitsplätze**
(Anfangs beispielsweise im Berufsbildungsbereich)
- **Investitionen in entsprechende Betriebsausstattung**
- **Regelmäßiges Einbeziehen externer Kompetenzen**
- **Aufbau von Strukturen zur langfristigen Kompetenzbildung**
(Kompetenzzentrum, interdisziplinäres Kompetenz-Team)

Finanzierung technischer Arbeitshilfen

Anspruch prüfen ↔ Ziel definieren

Beratung ↔ Lösung

Arbeitnehmer ↔ Arbeitgeber

Kostenübernahmeantrag

Ausblick:

Entwicklung neuer Konzepte zur Arbeitsgestaltung oder »Der dynamische Arbeitsplatz«

- **Tagesstrukturpläne zur Kompetenz-Entwicklung innerhalb des Arbeitsalltags**
(Handlungsabläufe variieren)
- **Arbeitsaufgaben komplexer gestalten - Herausforderung als Arbeitsinhalt**
(ergänzende Arbeitsinhalte)
- **Raumgestaltung neu denken**
(Brauchen wir immer einen Arbeitstisch? Nutzung von Mobilitätshilfen bei der Arbeit)
- **Industrie 4.0 - Mensch-Roboter-Kollaboration**

Bausteine zur Initiierung des Wandlungsprozesses hin zu einem digitalen Verband - Kommunikation

- Online Meetings bzw. Webkonferenzen (virtuelle Treffen) als erstes digitales Kerninstrument unter Verwendung entsprechender Softwareangebote/Tools
- Befähigung/Empowerment und Unterstützung der Klienten (Menschen mit Behinderungen) sowie aller anderen Mitarbeiter der Behindertenhilfe die genannten digitalen Kommunikationswege regelmäßig und hierarchieebenenübergreifend zu nutzen
- Flächendeckende und regelmäßige Nutzung der genannten digitalen Kommunikationswege auf allen Hierarchieebenen der Verbände
- Es werden Strukturen geschaffen, die garantieren, dass der virtuelle Austausch unter allen Ebenen und standortübergreifend/verbandsübergreifend zur Gewohnheit wird (UK, Gebärdensprache, leichte Sprache, etc. werden fester Bestandteil)

- Schaffung von (digitalen) Bildungsangeboten alle Aspekte der Digitalisierung betreffend
 - Fachtage
 - Inhouse Schulungsangebote
 - Webinar Angebote
 - ...
 - bis hin zu einem Literaturpaket in Papierform
- Gründung digitaler Arbeitsgruppen innerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Gründung digitaler Interessensgruppen innerhalb der Wohnstrukturen der Behindertenhilfe
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten

Menschen mit Behinderungen werden befähigt und dabei unterstützt entsprechende (Bildungs)Angebote zu erstellen/produzieren

- Partizipations- und Inklusionsangebote
- Präsentation der eigenen digitalen Arbeitsgruppe
- Weitergabe der gemachten Erfahrungen
- Best practice Beispiele
- Leichte Sprache, UK-, Gebärden Vorträge

... weitersagen

Standortübergreifende Castings/ Assessments (Personalakquise)
unter den Menschen mit Behinderungen zum Einsatz in folgenden
Arbeitsfeldern

- Telefon Marketing - Bekanntmachung
- Aquise - Vertrieb
- Vermittlung der genannten Konzepte, Bildungsangebote, etc.
zum Thema Digitalisierung
- Standortübergreifendes/Verbandsübergreifendes PR-Team
(Callcenter) vernetzt über CRM-System mit virtueller
Telefonanlage)

Visionen

Werkstätten bieten vorkonfigurierte Hardwarepakete (inklusive Software) für die genannten Aufgaben, zunächst verbandsintern, an.

Werkstätten schaffen Infrastruktur zur Bereitstellung der Hard- und Softwarepakete (Verkauf, Ausleihe, Lieferung, Wartung, Reparatur etc.).

Eventuell auch Aufarbeitung gebrauchter Hard- und Software.

Die Behindertenhilfe entwickelt auf digitale Kommunikation gestützte Beratungs-, Hilfs-, und andere Angebote.

Die Behindertenhilfe entwickelt auf digitale Kommunikation gestützte Peer-Beratungs Angebote.

Die Behindertenhilfe schafft sozial ausgerichtete digitale Konsumentenangebote in Abgrenzung zu den Monopol-Produkten.

Danke ...
gutes Gelingen und
viel Spaß bei der
Digitalisierung

Schlusswort und Reisesegen

Hubert Vornholt

CBP Vorstand